

## Protokoll

### 4. Sitzung

vom Donnerstag, 26. September 2019, 10.00–12.00 und 13.45–17.00 Uhr

---

Abwesend Vormittag:	Blatter Rolf, Brenzikofer Florence, Degen Stefan, Jaun Désirée, Schinzel Marc, Stokar Lotti
Abwesend Nachmittag:	Blatter Rolf, Brenzikofer Florence, Jaun Désirée, Schinzel Marc, Stokar Lotti, Stückelberger Balz, Werthmüller Regina
Kanzlei:	Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	121
2. Zur Traktandenliste	122
3. 21 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	122
4. 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	122
5. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	123
6. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	123
7. Überprüfung Eigentümerstrategie Messe Schweiz	123
8. Fragestunde der Landratssitzung vom 26. September 2019	127
9. Insektizid-Einsatz im Wald	129
10. Arbeitszeit fürs Umziehen	129
11. Mehr Rotlicht um die Stadt Basel – zum Zweiten	129
12. Weiterbildungen von Lehrpersonen	130
13. Decarbonisierung Gasversorgung BL	130
14. Mehr Grün am Bau	137
15. Kosten für das Senioren- und IV-U-Abo anpassen oder zum Nulltarif	138
16. Befristete Führerausweisabgabe ermöglichen	139
17. Freiwillige Rückgabe des Führerscheins, Eigenverantwortung soll sich lohnen	140
18. Kundenfreundliche Öffnungszeiten auf der kantonalen Verwaltung	140
19. Genügend Zeit zum Wählen	141
20. Mangel an IT-Fachlehrpersonen	141
21. ICT-Fortbildungskonzept für Sek1-Lehrpersonen	142
22. Ergänzungsprüfung/Vorkurs für die Pädagogische Hochschule FHNW	143
23. Für eine Statistik im Bereich der LGBTIQ*-feindlichen Aggressionen	144
24. Velo-Schnellrouten-Netz Unteres Baselbiet	145
25. Velo-Schnellrouten-Netz Zentrales Baselbiet	147

26. Planung Muggenbergtunnel	147
27. Kinderbetreuung für Kinder von Landrats-Mitgliedern am Landratstag	152
28. Chronisch kranke Schüler/innen	153
29. Einführung einer Stundendotation «Medien und Informatik» auf der Primarstufe	153
30. Anpassung der Zulassungsbedingungen für Sek II-Abgänger mit Berufsmatur an die PH für Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe	153
31. Dolmetscherdienst im Gesundheitswesen	155
32. Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Land und seiner Beteiligungen	156
33. Steuerliche Behandlung: Behördenentschädigung ohne Begrenzung des pauschalen Abzugs	157
34. Lohn. Zeit. Respekt. – Lohnkontrollen	159
35. Lohn. Zeit. Respekt. – Verbesserung der Arbeitsbedingungen	161
36. Lohn. Zeit. Respekt. – Sexismusprävention	163
37. Lohn. Zeit. Respekt – Das Baselbiet setzt fortschrittliche Massstäbe: Elternzeit für alle	164

Nr. 109

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2018/939; Protokoll: gs

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst die Anwesenden zur Sitzung.

– *Infoanlass der Landeskirchen*

Über Mittag ist für die angemeldeten Ratsmitglieder der Info-Imbiss der Landeskirchen. Er findet im Foyer statt und dreht sich um das Thema «Notfallseelsorge und Palliative Care».

– *Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erinnert an die diesjährige Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK), die am Freitag, den 25. Oktober, in Aarau stattfindet. Sie haben die Einladung erhalten; sie ist auch in der Mobilen Sitzungsvorbereitung abgelegt. Thema sind die «Stärken und Schwächen der kantonalen Parlamente» – es geht um die Frage, wie die Arbeit der Legislativen effektiver gemacht werden kann. Bitte melden Sie sich bei Interesse an – die Anmeldefrist läuft noch bis am 17. Oktober.

– *Rücktritt*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) verliest ein Rücktrittsschreiben, das mit Datum vom 17. September 2019 eingegangen ist:

*«Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte*

*Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt als Gerichtspräsident des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost auf den 31. März 2020.*

*Mit freundlichen Grüssen*

*Christian Erbacher»*

– *FC Landrat*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) kann nochmals eine sehr erfreuliche Nachricht vom FC Landrat mitteilen: Die Fussball-Mannschaft hat vor 14 Tagen auf der Wolfstiege Gelterkinden gegen den FC Kantonsrat Solothurn gewonnen – und zwar gleich mit 8:2! Herzlichen Glückwunsch unserem Team.

– *Glückwünsche*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) kann zu einem Geburtstag gratulieren: Laura Grazioli wird heute 34 Jahre jung – herzlichen Glückwunsch! *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

*Ganzer Tag:* Rolf Blatter, Florence Brenzikofer, Désirée Jaun, Marc Schinzel, Lotti Stokar

*Vormittag:* Stefan Degen

*Nachmittag:* Balz Stückelberger, Regina Werthmüller

– *Begrüssung von Zuschauer(inne)n auf der Tribüne*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst die Klasse F2d des Gymnasiums Münchenstein mit Lehrer Hermann Kroepels.

Nr. 110

**2. Zur Traktandenliste**

2018/940; Protokoll: gs

Regierungsrat Thomas Weber könne aus medizinischen Gründen erst etwa um 11:15 Uhr an die Sitzung kommen, führt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) aus. Deshalb werden die Traktanden 7, 9 und 10 erst beraten, wenn er hier ist.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) beantragt, das Traktandum 9 abzusetzen, weil die Interpellantin Florence Brenzikofer mit ihrer Klasse im Schullager ist.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 9 beschlossen.

---

Nr. 112

**3. 21 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2019/511; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) führt aus, dass die Petitionskommission an der Sitzung vom 17. September 2019 diese und die folgenden drei Vorlagen geprüft hat. Die Vorlage 2019/511 umfasst 21 Einbürgerungen; davon 14 Erwachsene und 19 Kinder oder Jugendliche. Die Kommission beantragt mit 5:1 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen.

://: Mit 69:12 Stimmen bei 1 Enthaltung erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

---

Nr. 113

**4. 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2019/512; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) sagt, die Vorlage umfasse 17 Einbürgerungen; davon 13 Erwachsene und 10 Kinder oder Jugendliche. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 5:1 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen.

://: Mit 68:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

---

Nr. 114

**5. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2019/513; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) erklärt, dass die Vorlage umfasse 14 Einbürgerungen; mit 15 Erwachsene und 3 Kinder. Die Kommission stellte das Gesuch Nr. 14 mit 5:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für weitere Abklärungen zurück. Somit verbleiben 13 Gesuche, die behandelt wurden. Die Mitglieder der Kommission beantragen mit 6:0 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen.

://: Mit 70:7 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern – mit Ausnahme von Gesuch Nr. 14 – das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

---

Nr. 115

**6. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2019/528; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) sagt, die Vorlage umfasse 14 Einbürgerungen; insgesamt 13 Erwachsene und 7 Kinder oder Jugendliche umfassend. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 6:0 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen.

://: Mit 70:9 Stimmen bei 4 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

---

Nr. 119

**7. Überprüfung Eigentümerstrategie Messe Schweiz**

2017/568; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) berichtet, dass es sich nicht um ein gewöhnliches Geschäft handle. Inhaltlich ist teilweise ein börsenkotiertes Unternehmen betroffen. In diesem Sinne plädiert der Redner dafür, im Rat keine Diskussion zu führen, die den Zustand der Messe Schweiz zum Gegenstand hat. Es soll einzig das Thema diskutiert werden, das auch in der Kommission behandelt wurde – ob die Beteiligung an der Messe Schweiz vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen überführt werden soll. Diese Frage geht auf ein Postulat von Klaus Kirchmayr zurück.

In der Kommission wurde das Thema insbesondere unter dem Aspekt beraten, ob es eine Kantonsaufgabe ist, an einer Messe beteiligt zu sein, die Infrastruktur und operative Tätigkeiten im Ausland unterhält. Seit der Beteiligung hat sich die Realität deutlich verändert. Unternehmen untereinander und im Austausch mit Kundinnen und Kunden sind nicht mehr auf eine staatlich organisierte Plattform angewiesen. Das findet heutzutage real oder im Netz statt.

Die Kommission folgte der Haltung des Regierungsrats, dass es 2019 nicht mehr eine ausgelagerte Aufgabe des Kantons ist, eine Beteiligung an der Messe zu halten, um den Austausch zwischen Unternehmen und Kundschaft zu ermöglichen.

Die Kommission nahm einstimmig Kenntnis vom Vorhaben des Regierungsrats. Dieser kann mit

dem neuen Finanzhaushaltsgesetz in Eigenregie bestimmen, ob etwas vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen transferiert werden soll. Die Diskussion, ob die hoheitliche Aufgabe noch besteht, soll aber natürlich auch im Landrat geführt werden.

Zu diskutieren gab ein Nebenschauplatz, nämlich die bestehenden Darlehensverbindungen zwischen der Messe Schweiz und dem Kanton. Der Kanton gewährleistete der Messe Schweiz verschiedene Darlehenstranchen. Es handelt sich um à-fonds-perdu-Gelder, bedingungslos rückzahlbare und an Bedingungen geknüpfte Darlehen. Die VGK wurde über den aktuellen Stand der Dinge informiert und welche Darlehen zur Auszahlung kommen und welche voraussichtlich nicht. Mit dem eigentlichen Thema der Umwandlung hat dies aber nichts zu tun.

Die VGK beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

– *Eintretensdebatte*

**Peter Brodbeck** (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion den vorliegenden Landratsbeschluss voll und ganz unterstütze.

Zu den Darlehen: Die Landratsvorlage 2007/222 wurde am 10. Januar 2008 beraten. Damals hielt Karl Willimann im Namen der SVP-Fraktion Folgendes fest: «Die SVP weist das Ansinnen zurück, börsenkotierte Gesellschaften mit staatlichen Mitteln, mit Steuergeldern notabene, zu subventionieren.» Konsequenterweise lehnte die SVP-Fraktion die Vorlage mit grossmehrheitlich ab und steht nach wie vor zu der damaligen Aussage von Karl Willimann. Insofern unterstützt die Fraktion die Stossrichtung und hofft, dass der Regierungsrat dafür sorgen wird, dass man die Darlehen ohne Verluste zurückerhält.

**Lucia Mikeler** (SP) gibt zu Protokoll, dass sich die SP-Fraktion den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliesse und den Antrag unterstütze.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) empfindet es als befriedigend, wenn man als Parlamentarier ein Postulat einreicht und der Regierungsrat im Sinne des Postulats handelt. So weit ist eigentlich alles gut. Der Votant nimmt vorweg, dass die Grüne/EVP-Fraktion der Vorlage an sich zustimmen werde. Dennoch noch einige Worte: Bei diesem Thema handelt es sich um kein Ruhmesblatt. Weder für den Regierungsrat, noch für den Landrat. Peter Brodbeck hat es angedeutet, es geht um die Darlehen. Klaus Kirchmayr blickt auf die damalige Debatte zurück, die er als junger Landrat erlebt hat. Die SVP war strikt dagegen, die FDP und Grünen waren sehr skeptisch. Sowohl FDP wie auch Grüne wollten eigentlich ablehnen. In einer Hauruckaktion wandelte der damalige Regierungsrat die à-fonds-perdu-Darlehen teilweise in rückzahlbare Darlehen um. So konnte eine Mehrheit für diese Konstruktion – zum Leidwesen des damaligen Finanzdirektors – gefunden werden. Karl Willimann hatte absolut recht. Das Parlament agierte damals viel zu schnell, unüberlegt und unsorgfältig. Auch der Votant liess sich damals überreden, das muss er ehrlicherweise zugeben. In der Zwischenzeit durfte er einiges lernen. Das Parlament ist zur Vorsicht aufgerufen, insbesondere, weil man sich der Tatsache bewusst sein muss, dass auch rückzahlbare Darlehen verloren gehen können. Der Redner rechnet damit, die CHF 65 Mio., bestehend aus zwei Darlehen à CHF 30 und 35 Mio., mit sehr grosser respektive ziemlicher Wahrscheinlichkeit nicht zurück zu erhalten. Daraus richtet sich ein klarer Appell ans Parlament: Der Landrat soll nicht nur überlegen, was falsch gemacht wurde, sondern auch, wie dies in Zukunft verhindert werden kann.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist nicht damit einverstanden, das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Es beinhaltete zwei Aufträge. Einerseits die Prüfung des Verkaufs oder möglichen Verkaufs der Beteiligung. Das wird erfüllt. Der zweite Auftrag bezog sich auf die Sicherung der Werte, im Wesentlichen der Darlehen. Diesbezüglich wurde nicht genügend unternommen. Warum hat beispielsweise der Kanton Basel-Landschaft vor einem Jahr nicht die Rückzahlung der Darlehen verlangt, wie es Basel-Stadt und Zürich gemacht haben? Das war ein Fehler. Es stellt sich die Frage, ob solch weitreichende Entscheide an den richtigen Orten richtig gefällt wurden. Längerfristig stellt sich die Frage, wie entsprechende Beteiligungen beaufsichtigt oder oberbeaufsichtigt werden. Mit dem PCGG gibt es eine neue gesetzliche Grundlage zu diesem Thema. Darin enthalten sind einige gute Dinge, wie die Mitsprachemöglichkeit des Landrats bei der Eigentümerstrategie.

Die Finanzkommissionspräsidenten der Nordwestschweizer Kantone und des Kantons Zürich trafen sich letzte Woche. Es wurde vorgestellt, wie im Kanton Zürich Beteiligungen vom Parlament be-

gleitet werden. Diese Begleitung ist wesentlich enger und dedizierter – und Überlegungen in diese Stossrichtung sind in vielen Kantonen im Gange. Dass GPK oder FIK auf alles schauen, ist eine schwierige Konstruktion. Im Kanton Aargau wird dies für die grossen Beteiligungen dedizierter und enger vorgenommen. Im Kanton Zürich hat die entsprechende Oberaufsichtskommission Einsichtsrecht in die Protokolle der Verwaltungsräte. Das ist hier schwer vorstellbar. Das Parlament hat die Verantwortung, die Oberaufsicht für die grossen Beteiligungen weiterzuentwickeln. In der Kernverwaltung gab es Fortschritte und die Kontroll-, Überwachungs- und Aufsichtsmechanismen funktionieren gut. Bei den ausgelagerten Einheiten häufen sich die Risiken. Neben dem Messe-Darlehen sei auf das Bauprojekt der Universität Basel verwiesen. Auch dort droht eine Abschreibung im zweistelligen Millionenbereich.

Die Grüne/EVP-Fraktion kommt demnach zum Schluss, dass vom Postulat erst die eine Hälfte – wenngleich sehr schnell und gut – gelöst wurde. Bezüglich der Prozesse ist die Arbeit aber noch nicht erledigt. Die Grüne/EVP-Fraktion wird deshalb der Abschreibung des Postulats nicht zustimmen.

**Martin Dätwyler** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion darauf verzichte, auf den Strukturwandel oder irgendwelche mutmasslichen Mängel im Zusammenhang mit Beteiligungen einzugehen. Es geht bei diesem Geschäft darum, ob es sich noch um eine staatliche Aufgabe im Sinne «einer ausgelagerten Aufgabe mit einer Vermittlerfunktion zwischen den Gewerbetreibenden untereinander und mit dem Publikum» handelt. Diese Frage wurde vom Regierungsrat und den Vorrednern beantwortet. Die Antwort ist nein. Jetzt braucht es Handlungsspielraum für den Regierungsrat. Diesen erhält er, indem die Beteiligung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übergeht. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion geschlossen den Antrag des Regierungsrats und auch die Abschreibung des Postulats.

**Simon Oberbeck** (CVP) bemerkt, dass auch die CVP/glp-Fraktion der Vorlage und der Abschreibung des Postulats zustimme. Auf eine tour d'horizon, analog den Ausführungen von Klaus Kirchmayr, verzichtet der Redner. Selbstkritik ist bei diesem Geschäft sicherlich angebracht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es wichtig, dem Regierungsrat die Kompetenz zu geben, indem man die Beteiligung ins Finanzvermögen überführt. Die Darlehenssache soll so abgewickelt werden, dass der Kanton sein Geld erhält.

**Hanspeter Weibel** (SVP) äussert sich zur vorhin aufgeworfenen Frage der Oberaufsicht: Die Aufsicht über ausgelagerte Betriebe obliegt dem Regierungsrat. Das Parlament kann überprüfen, wie diese Aufsicht ausgeübt wird. Es können Berichte verlangt werden. Die Frage ist, wie die Prüfung der Aufsichtswahrnehmung letztendlich geprüft wird. In diesem Sinne gibt es also bereits aktuell entsprechende Instrumente. Die Frage ist, ob diese genügen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) betont, dass sich Regierung und Parlament zum ersten Mal in dieser Tiefe mit folgender Kernfrage aller öffentlichen Beteiligungen auseinandergesetzt haben: Handelt es sich (noch) um eine Staatsaufgabe, die ein Unternehmen ausübt? Das führt dazu, dass man sich manchmal auch von liebgewonnenen oder von früher völlig selbstverständlich in der Verwaltung befindlichen Einheiten trennen wird. Es handelt sich um einen Prozess, für den die Messe das erste Beispiel ist. Es ist aber Aufgabe und auch Sinn der PCG-Gesetzgebung, immer wieder – auch im Rahmen der Revision der Eigentümerstrategien – nach der raison d'être der Beteiligung zu fragen. In diesem Fall kam man klar zum Schluss, dass es nicht mehr der Fall ist, völlig unabhängig vom aktuellen Börsenwert. Der Regierungsrat ist froh, dass das Parlament dies auch so sieht.

Zur Thematik der Darlehen ist zu sagen, dass der Wechsel ins Finanzvermögen auch einen Rollenwechsel des Kantons, vom Miteigner zum Darlehensgeber mit allen zugehörigen Rechten und Pflichten, zur Folge hat. Der Regierungsrat schätzt die Lage betreffend die Rückzahlung der Darlehen nicht so pessimistisch ein. Warum wurden die Darlehen damals nicht zurückgenommen? Es ging schlicht um den Zinsverlust in Höhe von ca. CHF 1 Mio. Bei Rücknahme hätte man auf den Zins verzichtet.

Zur Einsichtnahme von Protokollen und der im Raum stehenden Meinung, das Parlament könne in

Verwaltungsratsprotokolle eines börsenkotiertes Unternehmen Einsicht erhalten: Auch wenn dies irgendjemand aus dem Kanton Zürich behauptet haben mag, gibt es auch noch andere Gesetzgebungen...

PCGG ist ein Thema, welches weiter beschäftigen muss. Der Redner ist froh, folgt der Grossteil der Fraktionen dem Kommissionsantrag, und bittet, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) will nicht pingelig sein, wenn Regierungsrat Thomas Weber sagt, dass die Rolle des Kantons vom Miteigentümer zum Darlehensgeber wechsle, dann ist das nicht ganz korrekt. Gegen aussen ist der Kanton durch den Aktienbesitz weiterhin Eigentümer, zumindest bis auf Weiteres. Der Regierungsrat erhält mit dem Wechsel die Kompetenz, die Beteiligung zu verflüssigen. Weiterhin ist der Kanton sowohl Aktionär wie auch Darlehensgeber.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*Ziffer 1*

Keine Wortmeldungen.

*Ziffer 2*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erinnert, dass zu Ziffer 2 ein Antrag von Klaus Kirchmayr vorliege, das Postulat stehenzulassen.

*://:* Der Landrat lehnt es mit 60:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab, das Postulat stehenzulassen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 80:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss  
betreffend Überprüfung Eigentümerstrategie Messe Schweiz***

*vom 26. September 2019*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Der Landrat nimmt von der Absicht des Regierungsrats Kenntnis, die kantonale Beteiligung an der MCH Group ins Finanzvermögen zu transferieren.*
- 2. Das Postulat 2017/568 wird abgeschrieben.*



Nr. 125

**8. Fragestunde der Landratssitzung vom 26. September 2019**

2019/529; Protokoll: ak

**1. Andreas Bammatter: Einarbeitungszuschüsse – wer nutzt sie wie?**

**Andreas Bammatter** (SP) dankt für die Antworten. Er hat ausgerechnet, dass 2019 der Bestand zwar höher ist, dass aber nur 7 % der über 800 Personen, die über 50 Jahre alt sind, Einarbeitungszuschüsse brauchen. Daraus ergibt sich folgende Zusatzfrage: *Erachtet der Regierungsrat diesen Wert von 7 % als genügend oder kann dieser noch erhöht werden?*

**Regierungsrat Thomas Weber (SVP)** kann die Frage nicht aus dem Stand beantworten, wird es aber abklären.

**2. Adil Koller: Finanzielle Auswirkungen Steuervorlage 17 für die Baselbieter Gemeinden**

**Adil Koller** (SP) erachtet die Antwort als nicht wahnsinnig befriedigend. Er hat nach den Auswirkungen der Steuervorlage auf die einzelnen Gemeinden gefragt. Das wäre für die Bevölkerung wichtig zu wissen, denn sie entscheidet jedes Jahr, wie viel Steuern sie in der Gemeinde bezahlen muss – daher muss sie auch um die Höhe der Mindereinnahmen wissen. Andere Kantone machen dazu ganz genaue Angaben. Die Finanzdirektion behauptet, das sei ihr nicht möglich. Das führt zur Zusatzfrage: *Wieso können die Kantone Solothurn und Zürich – wo die Steuervorlage angenommen worden ist – genau angeben, in welchen Gemeinden die Steuervorlagen zu welchen Mindereinnahmen führen werden, und wieso soll Baselland das nicht angeben können?*

**Felix Keller** (CVP) stellt ebenfalls eine Zusatzfrage: *Wie gross wäre der Aufwand gewesen, um diese Frage im Sinne des Vorredners zu beantworten, und wäre das innert zweier Tage überhaupt zu leisten gewesen?*

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) gibt folgende Antworten: Er hat keine Angst, dass die SV 17 in der Volksabstimmung keinen Erfolg haben wird. Der Regierungsrat hat in der Antwort klar ausgewiesen, weshalb die einzelnen Gemeinden nicht berechnet werden. Bei der USR III wurde noch diskutiert, dass alle angestellten Berechnungen falsch seien; nun wurde weniger berechnet, und schon werden wieder mehr Berechnungen verlangt... Das war die politische Antwort, aber es gibt auch eine faktische: Was auch immer Solothurn und Zürich berechnet haben – letztlich ist es so, dass in Baselland eine gestaffelte Einführung der SV 17 vorgesehen ist, d.h. dass über vier Jahre eine separate Lösung eingeführt wird, bis dann 2025 der effektive Steuersatz erreicht wird. Man müsste also für vier Jahre gesonderte Berechnungen anstellen. Dabei stellt sich immer die Frage, was man als Basis für die Annahmen nimmt. Mit den Gemeinden wurden sehr viele Besprechungen durchgeführt: Basierend auf den Präsentationen der SV 17 erhielten sie eine sehr komplexe Excel-Tabelle zum Selber-Ausfüllen, wo sie ihre Eckwerte selber eingeben und u.a. ihr Wachstums-Potenzial einrechnen konnten; auch raumplanerische Aspekte konnten dabei mit einbezogen werden, ebenso wie die geplanten Zu- und Wegzüge. Die Gemeinden verfügen also über das nötige Instrumentarium, um eine aus ihrer eigenen Sicht korrekte Berechnung vorzunehmen; deshalb stellt der Kanton keine abstrakten Berechnungen an. Der Kanton hat aber die alten Steuerbeträge beigezogen und hochgerechnet, so dass nun eine Annahme für alle Gemeinden vorliegt. Zur – etwas überraschenden – Frage von Felix Keller nur so viel: Wenn für die Erhebung und Berechnung der variablen Daten pro Gemeinde 2-3 Stunden aufgewendet werden müssen, ergibt das bei 86 Gemeinden einen Aufwand von um die 250 Stunden.

**3. Bálint Csontos: Kostenüberschreitung Biozentrum**

**Bálint Csontos** (Grüne) dankt für die sehr ausführliche und sehr zufriedenstellende Beantwortung seiner Fragen 2 und 3. In Frage 1 ist er davon ausgegangen, dass, wenn die Universität die mutmasslich entstandenen Zusatzkosten nicht selber finanzieren könnte, zusätzliche Darlehen aufgenommen werden müssten. Dazu folgende Zusatzfrage: *Ist diese Ausgangsfeststellung korrekt? –*

Und: Laut seiner Antwort ist der Regierungsrat der Auffassung, «dass sowohl der laufende Betrieb als auch die künftige Investitionsfähigkeit der Universität Basel gewährleistet sind. Der Regierungsrat ist dazu in laufendem Kontakt mit Basel-Stadt und der Universität.» Darauf bezieht sich die zweite Zusatzfrage: *Bedeutet dies, dass es andere Auffassungen als jene des Baselbieter Regierungsrats gibt, oder herrscht diesbezüglich Konsens zwischen den verschiedenen Beteiligten?*

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, die Bau- und Umweltschutzdirektion habe ohne Präjudiz die Beantwortung der Fragen übernommen. Es ist nicht am Baudirektor, unabgesprochen Antworten zu geben. Denn dieses Geschäft ist ein Baugeschäft im Bildungsbereich mit grossen finanziellen Aspekten, und dazu sind noch verschiedene Partner beteiligt. Es ist also jetzt nicht die Zeit, sich an Mutmassungen und Spekulationen zu beteiligen. Der Regierungsrat steht im Austausch mit dem Kanton Basel-Stadt und mit der Universität; dort wird festgelegt, wie es weitergeht. Zurzeit besteht Konsens darüber, dass auf diesem Weg die nötigen Lösungen gefunden werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt ebenfalls eine Zusatzfrage: *Gibt es eine Indikation, wann der Landrat bezüglich der finanziellen Konsequenzen für den Kanton Basel-Landschaft erstmals Klarheit in diesem doch recht undurchdringlichen Nebel erwarten kann – geht es da um wenige Wochen oder um ein halbes Jahr oder sogar mehr?*

**Regierungsrat Anton Lauber** (CVP) gibt folgende Antwort: Diese Frage ist tatsächlich beim besten Willen nicht zu beantworten, auch wenn er es gerne täte. Die Situation ist sehr komplex. Der Regierungsrat steht in Verhandlungen; er hat die Delegationen bestimmt, die mit Basel-Stadt und der Universität Gespräche führen. Dabei geht es einerseits um die Frage des Betriebs und andererseits um die Bewältigung der Mehrkosten. Aktuell ist nicht bekannt, wie viele Beststellungsänderungen und -ergänzungen die Bauherrschaft ausgelöst hat. Es ist nicht abschätzbar – dazu gibt es nur mediale Spekulationen –, welcher Teil auf den Generalunternehmer fällt und welcher auf die Planer. Am Ende wird es auch darum gehen, was effektiv Mängel sind und was Mängel-Behebungs- und -Beseitigungskosten. Bis wirklich bekannt ist, welche Summen die Universität bzw. die beiden Trägerkantone übernehmen müssen, dürfte noch einige Zeit vergehen, denn bis dahin werden noch viele – möglicherweise auch juristische – Auseinandersetzungen nötig sein. Dabei steht auch die Frage von Vorfinanzierungen im Raum; auch dazu werden Gespräche geführt, über die aber in der Öffentlichkeit keine Angaben gemacht werden können. Bis zum Vorliegen der Schlussabrechnung kann es aber noch relativ lange dauern.

**Laura Grazioli** (Grüne) stellt ihrerseits eine Zusatzfrage: *Hat man sich im Lenkungsausschuss eine Deadline gesetzt, bis wann zu den genannten Themen Klarheit herrschen soll?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) übernimmt die Antwort und versichert den Rat, dass sich der Lenkungsausschuss an jeder Sitzung mit diesem Gebäude beschäftigt. Sein oberstes Ziel ist, dass das Gebäude nun fertiggestellt wird und dass die Universität so schnell wie möglich einziehen kann. Hochrangige Forscherinnen und Forscher warten darauf, das Biozentrum zu beziehen – das hat jetzt oberste Priorität. Bis dann die ganzen Schlussabrechnungen vorliegen und die ganzen Verantwortlichkeiten geklärt sind, wird es noch etliche Jahre dauern, denn damit sind komplexe Versicherungsfragen verbunden. Aber das wichtigste ist, nun das Gebäude fertigzustellen. Nun werden bald die integralen Tests stattfinden an den hochkomplexen Apparaturen. Es entsteht ein Top-Forschungszentrum mit entsprechend komplizierten Anlagen, die für die ganzen Laboratorien usw. nötig sind.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 111

**9. Insektizid-Einsatz im Wald**

2019/358; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 120

**10. Arbeitszeit fürs Umziehen**

2019/405; Protokoll: bw

**Lucia Mikeler** (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Lucia Mikeler** (SP) dankt für die Beantwortung und ist erfreut über die klare Stellungnahme des Regierungsrats. Eigentlich ist bereits gesetzlich verankert, dass das Umziehen Teil der Arbeitszeit ist. Die Rednerin hofft, dass sich die einzelnen Institutionen dies zu Herzen nehmen und umsetzen. In einzelnen Positionen wurde dies bereits angedeutet. Die Gewerkschaften werden sicherlich ein Auge darauf haben.

Erstaunt hat die Aussage des Kantonsspitals Baselland, es sei üblich, dass die Mitarbeitenden bereits in Arbeitskleidung am Arbeitsplatz erscheinen. Das ist aus hygienischer Sicht fragwürdig – die Votantin kann diesem Vorgehen nicht zustimmen und hofft, dass Änderungen in Gang gesetzt werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 116

**11. Mehr Rotlicht um die Stadt Basel – zum Zweiten**

2019/338; Protokoll: gs

**Felix Keller** (CVP) gibt eine Erklärung ab. Der Redner dankt für die Beantwortung. Es ist etwas speziell, dass man ein zweites Mal eine Interpellation einreichen muss; wenn man doch davon ausgeht, dass das Geschäft mit der ersten Interpellation behandelt sein sollte. Es geht um die Frage, inwiefern das Baselbiet bei der Thematik «Rotlicht rund um Basel-Stadt» involviert wurde. Es ist bedauerlich, wenn Basel sein eigenes Süppchen kocht und die angrenzenden Gemeinden (Birsfelden, Binningen und auch Allschwil, was den Redner direkt tangiert) nicht einmal informiert werden. Für ein solches Rotlicht-Konzept braucht es die Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden. Ohne dies geht es nicht – man kann nicht nur für den eigenen Raum schauen; ohne die direkt angrenzenden Gemeinden einzubinden. Es ist zu hoffen, dass Basel in Zukunft proaktiv auf die Gemeinden und den Kanton zugeht – das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Es braucht die Zusammenarbeit. Es ist toll, wenn man einen regelmässigen Austausch einfordert; der auch gelebt werden soll (damit nicht nochmals eine Interpellation eingereicht werden muss).

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass er tags zuvor mit Hans-Peter Wessels eine Sitzung hatte – dabei wurde beschlossen, dass gemacht werden soll, was der Redner früher bereits mit Baschi Dürr praktiziert hat: Drei- bis viermal im Jahr sollen Gespräche stattfinden; damit eine solche Thematik nicht unter dem Radar verschwindet. Das wird ab nächstem Jahr institutionalisiert. Was betrifft die Nachbarschaft? Was kann man zusammen aufgleisen? Das sind solche Themen. Dazu gehört auch der Einbezug der Gemeinden. Das Anliegen ist also auf gutem Weg.

Bei einer Interpellation, so erklärt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP), hat der Interpellant die Möglichkeit zu einer kurzen Erklärung – oder er kann Diskussion verlangen. Letzteres war hier nicht der Fall. Der Regierungsrat kann aber immer das Wort ergreifen.

**Christof Hiltmann** (FDP) verlangt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

**Christof Hiltmann** (FDP) ist nicht ganz einverstanden mit der Antwort zum Thema der Betroffenheit bei möglichen Dosieranlagen. Die Dosieranlagen von Basel-Stadt sind nicht nur an Ort und Stelle wirksam – sie wirken in der ganzen Umgebung. Es ist letztlich eine Netzproblematik. Darum kann man nicht sagen, eine Gemeinde sei betroffen, die andere aber nicht. Man sieht jeden Tag in der Agglomeration, was es bedeutet, wenn ein Verkehrssystem angehalten oder mit Stopps belegt wird respektive überlastet ist. Darum ist festzuhalten, dass nicht nur die Gemeinden vor Ort direkt betroffen sind – sondern auch die weiteren angrenzenden Orte. Es ist mit Nachdruck zu unterstützen, dass die Regierung den Austausch sucht – damit solche Sachen nicht mehr vorkommen. Das ist doch der Stil des letzten Jahrhunderts.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 117

## 12. Weiterbildungen von Lehrpersonen

2019/151; Protokoll: gs

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) dankt für die Beantwortung. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat es begrüsst, dass in der Grundausbildung Kompetenzen zum Thema Verhaltens- und Wahrnehmungsauffälligkeiten erworben werden können. Es ist natürlich sehr schade, dass die Kostenübernahme in der Bildungsregion Nordwestschweiz nicht einheitlich geregelt ist. Hier sollte man ansetzen – das würde die Attraktivität gewisser Kurse wesentlich fördern. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Regierung so weit als möglich dafür einsetzt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 118

## 13. Decarbonisierung Gasversorgung BL

2019/218; Protokoll: gs, bw

Der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) macht eine kurze Auslegeordnung, warum dieser Vorstoss eingereicht wurde. Er hat seinen Ursprung im Grosse Rat Basel-Stadt. Die Gasversorgung im Kanton Baselland wird durch die IWB, eine Tochtergesellschaft des Kantons Basel-Stadt, erbracht. Sie betreibt und besitzt die Netze im Kanton Baselland. Das Gas, das die IWB in Baselland verteilen, geht also durch Netze, welche letztendlich Basel-Stadt gehören. Der Grosse Rat hat nun vor rund einem halben Jahr beschlossen, dass die Gasversorgung in Basel-Stadt dekarbonisiert wird; spricht: Es

darf nur noch Bio-Gas an die baselstädtischen Kunden verteilt werden. Das hat zu einer langen Diskussion geführt, weil die ursprüngliche Forderung lautete, dass die gesamte IWB-Gasversorgung dekarbonisiert werden soll. Das wollte die Regierung in Basel-Stadt aber nicht; weil sie der Ansicht war, die Investitionen würden gefährdet – und die Gasverteilung ist ein gutes Geschäft für die IWB. Die Konsequenz dieses «faulen Kompromisses» in Basel ist, dass Baselland das dreckige, CO<sub>2</sub>-emittierende Gas bzw. kein sauberes Gas mehr bekommt. Das Bio-Gas geht praktisch gänzlich an die baselstädtischen Kunden.

Nun wurde aber mit einem Vorstoss im Grossen Rat zusätzlich gefordert, dass die von den IWB in den Baselbieter Gemeinden betriebenen Gasnetze quasi zwangsweise an diese übertragen werden (das ist aber noch nicht entschieden). Das wird für diese Gemeinden eine ziemlich schwierige Situation produzieren, wenn Basel dies so entscheiden sollte. Die Chance, dass der Grosse Rat entsprechend entscheiden wird, ist nicht klein. Man steht also vor der Situation, dass ein Entscheid des Grossen Rats für Baselland bezüglich Umweltthematik eine nachteilige Situation entstehen lässt: weil Bio-Gas, das teils in Baselland produziert wird, schwergewichtig nur noch in Basel-Stadt verbraucht werden soll. Die Gemeinden stehen zudem vor einer ungewissen Zukunft, weil sie zwar Konzessionen für die Gasnetze bekommen, diese aber allenfalls von den IWB übernehmen müssen; weil die IWB diese sonst eventuell gar nicht mehr gebrauchen darf. Diese Situation ist relativ schwierig. Man ist darum gut beraten, die Lage bezüglich der Gasnetze sorgfältig zu analysieren und rechtzeitig dafür zu sorgen, dass die eigenen Interessen, vor allem jene der Gemeinden, gewahrt bleiben. Der zweite Aspekt ist nach der Einreichung des Vorstosses des Redners entstanden. Es ergeben sich dadurch zusätzliche Facetten, die wirklich sorgfältig angeschaut werden müssen.

Der ursprüngliche Vorstoss hatte klar eine umweltpolitische Stossrichtung. Es dürfte mittlerweile allen klar sein, dass man die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren muss. Es ist auch klar, dass man dies nicht von einem auf den andern Tag machen kann. Die Zielsetzung des Bundes ist die CO<sub>2</sub>-Neutralität bis ins Jahr 2050. Wenn man die Lebensdauer von (Gas-)Heizungen ansieht, so redet man von 15 bis 25 Jahren. Man kann niemandem sinnvollerweise zumuten, bereits installierte Heizungen zu demontieren. Heute muss man aber dort, wo CO<sub>2</sub> produziert oder emittiert wird, Gegensteuer geben – weil es eben 15 bis 25 Jahre dauert, muss man heute anfangen; auch beim Gas. Erdgas produziert CO<sub>2</sub> – das muss geändert werden. Gas kann auch in Zukunft ein Energieträger sein, aber sinnvollerweise nur der Bio-Teil, wie er etwa als Abfallprodukt der Kläranlagen auch im Baselbiet (ARA Rhein, Biopower der EBL) entsteht. Das soll weiter seine Berechtigung haben. Langfristig aber hat und darf das Gas für die Beheizung der Häuser keine Rolle mehr (zu) spielen. Das muss nicht sofort der Fall sein – man muss aber jetzt den andern Weg einschlagen. – Der Redner will nun der Debatte zuhören und überlegen, ob die Motion allenfalls in ein Postulat umgewandelt wird, wie die Regierung es vorschlägt. Angesichts der Tatsache, dass wirklich eine neue Situation eingetreten ist – mit der potenziellen Forderung, dass die Gemeinden das Gasnetz übernehmen müssen, was massive finanzielle Konsequenzen haben könnte – ist es denkbar, die Sache nicht nur auf die CO<sub>2</sub>-Thematik hin anzusehen, sondern als Ganzes. Mit Blick auf die finanziellen Herausforderungen könnte es sinnvoll sein, die Thematik entsprechend weiter zu fassen und zu prüfen.

Gemäss **Urs Schneider** (SVP) ist eine CO<sub>2</sub>-neutrale Gasproduktion und -netzeinspeisung sicherlich anzustreben. Wie gesagt wird dies bereits jetzt schon gemacht – wenn auch nur zu einem kleinen Prozentsatz. Die SVP-Fraktion wird die Motion nicht unterstützen. Man will dies nicht gesetzlich festlegen und auch keinen Zeithorizont bis 2030: Das ist nicht realistisch. Einzelne Fraktionsmitglieder werden allenfalls ein Postulat unterstützen, damit man sauber abklären kann, wie es weitergehen könnte.

Die SP-Fraktion wird die Motion oder auch ein Postulat unterstützen, sagt **Thomas Noack** (SP). Man muss auch in der Gasversorgung klare Verhältnisse schaffen – und dies möglichst schnell. Man weiss im Moment nicht, was die Strategie der IWB punkto Gasversorgung in Baselland ist. Es ist ein wichtiger erster Schritt zu sagen, dass das verteilte Gas immer mehr CO<sub>2</sub>-frei sein muss. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Man muss auch berücksichtigen, dass langfristige Investitionen betroffen sind – die Gasnetze bedingen grosse Investitionen mit langfristiger Abschrei-

bungsdauer. Die Investition in jede Heizung ist für die Privaten eine grosse Angelegenheit – das hat ebenfalls eine lange Lebenszeit. Je schneller man weiss, in welche Richtung es geht, umso schneller kann man klare Verhältnisse für alle Beteiligten schaffen. Darum wird die Motion befürwortet, weil man damit weiss, wohin man geht.

**Markus Dudler** (CVP) sagt einleitend, dass die CVP/GLP-Fraktion weder eine Motion noch ein Postulat unterstützt. Es geht darum jetzt rein um den Inhalt des Vorstosses: Das Thema Gas wird noch längerfristig beschäftigen – weil eine Dekarbonisierung ein längerfristiges Ziel sein muss. Man muss zudem bedenken, dass Gas auch als Energiespeicher dienen kann, der über längere Zeit verlustfrei ist. Man kann aus CO<sub>2</sub> plus dem Einsatz von Strom aus alternativen Energie ein Gas herstellen, das man in die Netze einspeisen kann. Der Redner ist nicht der gleichen Meinung wie Klaus Kirchmayr, wonach Gas keine Zukunft mehr als Heizenergie habe. Im Kanton geht man von der Strategie aus, dass die Gasheizungen ersetzt werden. Das widerspricht aber etwas den Forderungen: Wenn man eine Dekarbonisierung anstrebt, braucht es grosse Investitionen in die Anlagen und ins Verteilnetz. Da bestehen für die Fraktion grosse Fragezeichen. Darum wird der Vorstoss in dieser Form nicht unterstützt.

**Thomas Eugster** (FDP) spricht zunächst zum Aspekt des Gasnetzes und der Geschichte mit der IWB. Es gibt dazu bereits ein Postulat von Rolf Blatter (FDP, 2019/588), das genau dieses Thema aufnimmt. Wenn man jetzt über den vorliegenden Vorstoss spricht, bezieht der Redner sich nur auf das Thema, das konkret angesprochen ist – die Dekarbonisierung. Die Fraktion kann die Motion nicht unterstützen. In Energiefragen ist man ganz grundsätzlich gegen Verbote für einzelne Energieträger. Man setzt weiterhin aufs Verursacherprinzip, auf Anreizsysteme und auf die Eigenverantwortung. Man will nicht, dass bloss mit Verboten und Vorschriften agiert wird. Es kommt ein anderer Punkt hinzu: Die Forderung ist unrealistisch. Wie will man zu CO<sub>2</sub>-neutralem Gas kommen? Natürlich kann man Bio-Gas nehmen. Dessen aktueller Anteil lag 2017 bei 25 %. Man muss aber sehen, wie Bio-Gas hergestellt wird. Man kann diese Herstellung von Bio-Gas nicht beliebig steigern. Es stammt aus den Kläranlagen – es gibt aber nicht plötzlich viel mehr Klärabfälle. Auch die Haushaltsabfälle nehmen nicht einfach so zu, sodass man plötzlich auf einen Anteil von 100 % kommen könnte – und schon gar nicht bis 2030. Natürlich kann man sagen, man kaufe einfach CO<sub>2</sub>-Zertifikate, dann ist man auch neutral unterwegs. Das ist aber wiederum eine Vermischung. Im CO<sub>2</sub>-Gesetz geht es darum, wie man die einzelnen Energieträger besteuert. Das heisst: Der Vorstoss ist in der vorliegenden Form nicht realistisch. Das ist der Grund, warum die Mehrheit der Fraktion auch eine Überweisung als Postulat nicht unterstützt. Einzelne Mitglieder der Fraktion sagen, die Regierung solle in einem Bericht aufzeigen, dass der vorgeschlagene Weg nicht realistisch ist – grossmehrheitlich besteht aber die Meinung, dass man schon bei Betrachtung der Eckwerte erkennt, dass der Weg nicht realistisch ist; weshalb ein Bericht gar nicht nötig ist.

**Hanspeter Weibel** (SVP) ist dankbar für die Aussagen von Thomas Eugster: Bei den ersten Voten dachte der Redner erst, er habe in der Physikstunde einen Fensterplatz gehabt. Der Vorredner hat nun aber gesagt, dass der Anteil von Bio-Gas etwa 25 % ausmacht. – Im Zusammenhang mit einem Erdgasprojekt wurde der Redner einst informiert, dass es transeuropäische Leitungen gibt. Eine dieser Leitungen führt von Genua aus an Füllinsdorf vorbei nach Norden. Dort kommt das Gas raus, das in Genua eingespiessen wird. Man fragt sich, wo und in welchem Zeitpunkt das Genueser Gas dekarbonisiert werden soll. Die Physik zu überlisten dürfte für den Regierungsrat bei der Berichterstattung eine spezielle Herausforderung sein. Darum sollten solche Vorstösse, bei denen es Limitierungen in der technischen Umsetzung gibt, nicht überwiesen werden.

Die Limitierungen, so sagt **Urs Kaufmann** (SP), sind aus heutiger Sicht vielleicht da – das muss in Zukunft aber nicht mehr so sein. Man hat mit den erneuerbaren Energien teils Stromüberschüsse. Sie spielen eine wichtige Rolle, um CO<sub>2</sub>-neutrales Methan zu erzeugen und im Gasnetz zu verteilen und zu speichern. Insofern kann das Gasnetz in Zukunft eine wichtige Rolle haben – das muss man aber richtig aufgleisen, damit man vom normalen Erdgas in Richtung CO<sub>2</sub>-freies Gas kommt. Dann ist auch der Widerspruch, den Markus Dudler angesprochen hat, aufgehoben – das Gasnetz wird es als Energiespeicher weiterhin brauchen. Wenn man im Netz CO<sub>2</sub>-neutrales Gas hat, kann

man auch die Gasheizungen weiter betrieben. Insofern ist es eine gute Strategie, in diese Richtung zu gehen, das Gas als Speicherenergie einzusetzen und möglichst CO<sub>2</sub>-neutrales Gas zu haben. Der Vorstoss ist sehr zukunftsgerichtet und kann eine zentrale Bedeutung bekommen, wenn es um die Frage geht, ob man genügend Speicherkapazitäten für die erneuerbaren Energien hat. Darum soll der Vorstoss als Motion oder mindestens als Postulat überwiesen werden.

**Bálint Csontos** (Grüne) dankt Urs Kaufmann, dass dieser das Thema Power-to-gas aufgebracht hat. Dazu nur eine Bemerkung: Es war die FDP, die im letzten Wahlkampf erklärt hat, dank Power-to-gas sei jetzt auch sie eine grüne Partei. Es ist weiter auf das Votum von Thomas Eugster einzugehen, dass es kein CO<sub>2</sub>-neutrales Gas gebe – das ist richtig, aber man kann verbrennen und insgesamt einen CO<sub>2</sub>-neutralen Prozess haben. Das weiss die FDP. Zur Frage der Jahreszahlen: Beim Thema, ob man 2030 CO<sub>2</sub>-neutral ist, geht es nicht darum, ob das realistisch ist oder nicht. Man muss alles daran setzen, dieses Ziel zu erreichen. Wenn man es weltweit schafft, hat man eine 66-%-Wahrscheinlichkeit, dass man das 1,5-Grad-Ziel erreichen kann, worauf sich die Weltgemeinschaft und die Schweiz geeinigt haben. Wenn man aber von Anreizen und Eigenverantwortung spricht, das rote Knöpfchen drückt und bis 2050 zuwartet, hat man eine 50-%-Wahrscheinlichkeit, dass das Klima schon gekippt ist und das 2-Grad-Ziel gar nicht mehr zu erreichen ist; weil sich die Klimathematik durch Kurzschlusseffekte nochmals verstärkt. Es ist also nicht die Frage, wie realistisch das Ziel ist – sondern: Wieviel geben wir?

Es gibt zuletzt so etwas wie das unternehmerische Risiko. Es gab eine kurze Zeitspanne in der Klimapolitik, in der man wissenschaftlich hinterlegt sagen konnte, Gas sei eine Übergangstechnologie zum Erdöl – und es sei sinnvoll, wenn man eine oder zwei Generationen von Gasheizungen habe. Man dachte aber nicht daran, dass genau das passieren würde, was jetzt passiert ist: dass grundsätzlich nichts gemacht wird. Das Klima ist heute nicht mehr in einem Zustand, der es erlauben würde zu sagen, Gas sei eine Übergangstechnologie. Man muss von Erdöl und Erdgas direkt zu CO<sub>2</sub>-neutralen Technologien kommen. Alles andere ist nicht mit dem Klima-Übereinkommen, das man unterzeichnet hat, vereinbar. Die Technologie Erdgas wird an ein Ende kommen – und es gibt den Punkt, an dem sich eine Investition nicht mehr lohnt. Es dürfte heute kein Unternehmen mehr auf dem freien Markt geben, das in diese Sparte investiert. Der Redner möchte auch nicht, dass die Gemeinden am Schluss gezwungen sind, eine unsinnige Investition zu tätigen und ein Netz zu übernehmen, das es eigentlich nicht mehr braucht und nicht mehr geben sollte bzw. das ganz anders genutzt werden sollte. Darum – im Interesse der Gemeinden, die potenziell betroffen sein könnten – soll das Postulat (wenn umgewandelt wird) überwiesen werden.

**Thomas Noack** (SP) sagt zum Thema Eigenverantwortung: Beim Thema Gasnetz ist das eine ganz schwierige Geschichte. Man muss dort klare politische Richtlinien schaffen. Darum wird der Vorstoss auch weiterhin – als Motion oder als Postulat – unterstützt. Man muss als Politiker aktiv werden und Rahmenbedingungen für die Zukunft setzen.

Die Grünen, so sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne), werden manchmal als Dogmatiker hingestellt und als jene Kraft, welche nicht hinhört. Der Vorstoss hier hat einen anderen Hintergrund. Man hört sehr wohl, was eine FDP verkündet, just auch zum Thema Power-to-gas und zu längerfristigen Strategien zur weiteren, CO<sub>2</sub>-freien Nutzung des Gasnetzes. Die Motion will genau eine solche Strategie – und eine Brücke zur FDP bauen. Die Sorge um das Klima kann nicht mehr gleichgültig lassen. Der Weltklimarat hat vor zwei Tagen die neuesten Prognosen bekannt gegeben – man muss ab 2030 oder 2040 jährlich mit Extremwetterereignissen rechnen – und nicht mehr nur im 10- oder 15-Jahre-Rhythmus. Das bedeutet steigende Prämien für die Versicherungen der Hausbesitzer; es bedeutet steigende Katastrophenschutzkosten etc. Es ist an uns, den Kurs zu ändern und jetzt die Möglichkeiten zu nutzen, um längerfristig die Weichen zu stellen. Die Gasversorgung zu dekarbonisieren, ist machbar mit dem bestehenden Netz. Es ist auch ökonomisch richtig. Man will gleich lange Spiesse zwischen den beiden Kantonen. Es kann nicht sein, dass man als Politiker in solchen Fragen ungleich lange Spiesse zulässt. Es gibt sehr wohl eine politische Verantwortung, dass man hier handelt. In diesem Sinn ist es wichtig, dass man das Thema konzertiert angeht und wirklich eine Strategie entwickelt.

Im Sinne eines Brückenschlags wird die Motion darum in ein Postulat umgewandelt – verbunden

mit der Bitte an die Ratsrechte, ihre Verantwortung zu übernehmen und der Regierung den Auftrag zu geben, den sie ja auch entgegen nehmen will. Es kann doch nicht sein, dass man die wenigen Hebel, die man hat, nicht nutzt – eine Dekarbonisierungsstrategie ist etwas, das man im Griff hat. Man hat die Konzessionierungen für die Netze und ist eingebunden in eine Region, wo ein wichtiger Partner die entsprechenden Weichen schon gestellt hat. Darum ist es ökonomisch wie auch punkto Klimaschutz richtig, vorwärts zu machen.

**Andi Trüssel** (SVP) muss einige Dinge auf das Votum von Klaus Kirchmayr erwidern. So viele «wenn» waren zu hören. Wenn die Schweiz das CO<sub>2</sub>-Problem bis 2030 gelöst hat... Dazu eine Anmerkung: Pro BIP-Franken hat die Schweiz den kleinsten CO<sub>2</sub>-Ausstoss der westlichen industrialisierten Länder. Man poliert also einen i-Punkt, der bereits auf Hochglanz ist. Man hat vier Länder, welche dem Übereinkommen nicht zugestimmt haben (wofür notabene ungezählte Leute um die Welt gejettet sind – und dies kaum CO<sub>2</sub>-neutral). Diese vier Länder stossen ein Mehrfaches an CO<sub>2</sub> aus – und hier hat man das Gefühl, man könne mit den eigenen 0,1 % der Gesamtbelastung das Klima retten. Mit dem Effekt allerdings, dass die Eigenverantwortung mit den getroffenen Massnahmen (Verbote oder was auch immer) ausgeklammert und die Arbeitsplätze noch teurer gemacht werden. Mit dem Effekt auch, dass die wertschöpfende Tätigkeit in der Schweiz, die es hier braucht, weiter abnimmt; weil man lieber nach Osteuropa oder in den Fernen Osten geht. Man kauft die Solar-Panels in China – dort interessiert es niemanden, welche Menschenrechts- und Umweltbedingungen herrschen. Man kauft einfach nach dem St.-Florians-Prinzip ein. So geht es nicht. Die SVP wird auch das Postulat nur zu einem kleinen Teil unterstützen (auch wenn die Umwandlung an sich verdankenswert ist).

Die FDP wurde zuvor angesprochen, sagt **Thomas Eugster** (FDP), namentlich zum Thema Power-to-gas. Das ist eine Möglichkeit, die man explorieren muss. Man muss sich aber bewusst sein: Power-to-gas hat im Moment einen relativ schlechten Wirkungsgrad. Was es braucht, ist ein Wettbewerb der Technologien, damit man wirklich gute Lösungen bekommt. Man muss mehr Forschungsgelder haben, die in den Energiesektor gehen. Im Moment fliesst fast kein Geld dorthin. Immer aber, wenn man reguliert oder ein Verbot aufstellt, legt man sich auf die Lösung fest, die sich gemäss diesem Verbot herauskristallisiert – für den Rest macht man aber nichts mehr. Das ist die Problematik des Vorstosses: Wenn man bis 2030 dekarbonisieren will, läuft das mehr oder weniger auf ein Verbot hinaus; weil man weiss, dass man bis 2030 technisch nicht so weit sein wird. So geht es eben in Richtung Verbot, was den Wettbewerb ausschliesst. Darum wird auch ein Postulat grossmehrheitlich abgelehnt (auch wenn die Umwandlung begrüsst wird).

Klaus Kirchmayr hätte es mit dem Gemeinde-Argument fast geschafft, **Christof Hiltmann** (FDP) zu überzeugen; vor allem auch mit dem Thema Risiko (wenn die Gemeinden quasi abgespalten werden). Wie Thomas Eugster aber gesagt hat, gibt es dazu aus den Reihen der FDP bereits einen Vorstoss. Klaus Kirchmayr wurde also überholt. Darum braucht es dessen Postulat in dieser Hinsicht nicht mehr. Der Rest, der bleibt, ist der klimapolitische Teil. Es wurde schon erwähnt, was man eher befürwortet und was nicht. Schwierig ist es, mit Verboten zu arbeiten respektive auf einzelne Technologien zu setzen. Was man damit anrichtet, sieht man ganz eklatant mit der einseitigen Förderung der Solartechnologie, die übrigens technologisch je nach Analyse auch nicht über alle Zweifel erhaben ist. Damit aber wurde die ökologisch interessanteste Stromproduktion – jene der Flusskraftwerke – preislich am Boden zerstört. Das war kaum im Sinne des Erfinders. Wer einzelne Technologien fördern will und mit Verboten in eine Richtung drängt, wird scheitern. Die Verantwortung der Politik ist es, eine umfassende Informationslage zu den ökologisch wirksamsten Energien zu haben. Dass manchmal auch bestimmte Interessen dahinter stehen (aus welcher Richtung auch immer), ist klar. Die Verantwortung ist es aber, ungeachtet dieser Partikularinteressen die Leute mit Informationen zu versorgen, was ökologisch sinnvolle Lösungen sein können – für die Gebäudetechnologie, für Heizungen, für das Gewerbe etc. Insofern ist die Sympathie für das Postulat an einem sehr kleinen Ort.

Andi Trüssel hat auf die volkswirtschaftlichen Auswirkungen aufmerksam gemacht, sagt **Urs Kaufmann** (SP). Er hat die Sache aber wohl falsch gesehen. Heute schickt man mit dem Gasein-



kauf sehr viel Geld nach Russland – genau da besteht die Chance, die Thomas Eugster angesprochen hat: Man soll möglichst schnell dahinter gehen und selber die Technologien entwickeln, um CO<sub>2</sub>-neutrales Gas zu erhalten. So bleibt die Wertschöpfung hier und das Geld fliesst nicht ab. Insofern ist das Projekt volkswirtschaftlich sehr interessant. Dank dem politischen Vorstoss kann man möglichst schnell in diese Richtung gehen. Und: Die Marktwirtschaft alleine (dies an Christof Hiltmann) kann hier nicht funktionieren. Es ist ein netzgebundener Energieträger, der noch weitere Funktionen (als Energiespeicher) übernehmen müssen. Dafür braucht es einen Input, damit es in eine bestimmte Richtung geht. Man kann nicht einfach warten, bis irgendwann alle Leute Bio- oder CO<sub>2</sub>-neutrales Gas bestellen. Man muss ein Zeichen setzen – darum spricht alles für eine Motion, aber auch ein Postulat ist ein guter erster Schritt.

**Bálint Csontos** (Grüne) wendet sich an die Anwesenden und speziell die russischen Erdgaslobbyisten: Der Redner lädt zu einem Wettbewerb ein – zu einem Wettlauf zum Törlü. Wer will, kann auch Umwege nehmen. Man kann auch bei der SBB-Barriere ein Ziel einrichten. So funktioniert der Wettbewerb dann aber eben nicht; wenn man keine Zielvorgabe hat. Die Vorgabe ist, dass alle in die gleiche Richtung laufen – und die Frage ist dann, wer am schnellsten ist bzw. wer die beste Technologie hat. Darum: Lancieren wir den Wettbewerb um die beste CO<sub>2</sub>-neutrale Heiztechnologie! Alles andere wäre fahrlässig.

**Saskia Schenker** (FDP) weiss nicht, ob sie betreffend Erdgaslobby etwas erwidern soll – die Aussage machte etwas sprachlos. Es soll aber um die Inhalte gehen: Wenn Klaus Kirchmayr konkretisieren würde, was effektiv die Forderung im Postulat ist, wäre dies hilfreich. Wie aber bereits mehrmals gesagt: Es gibt wirklich ein Problem, wenn es heisst, «spätestens ab 2030 soll nur noch CO<sub>2</sub>-neutral produziertes Gas» möglich sein. Man ist gegen solche Verbote. Man hat keine Ahnung, ob das überhaupt möglich ist und welche Auswirkungen es hat – und ob es schlicht dazu führt, dass die Leute, die eine Gasheizung haben, sich ab einem bestimmten Zeitpunkt das Gas nicht mehr leisten können. Man muss also erst einmal eine Strategie haben. Der Regierungsrat schreibt in seiner Begründung zu Recht, dass man eine Dekarbonisierungsstrategie und überhaupt den Energiemix prüfen muss – letzteres ist aber bereits in einem überwiesenen Postulat von Christoph Buser drin. Und zweitens sagt der Regierungsrat, er sei bereit, den Vorstoss entgegen zu nehmen, um die Dekarbonisierung der Gasversorgung im Rahmen der Überprüfung der Zielerreichung beim Energiegesetz (die sowieso gemacht werden muss) zu prüfen. Diese Auslegeordnung im Sinne des Regierungsrats ist aber etwas ganz anderes als das, was Klaus Kirchmayr verlangt (auch wenn jetzt in ein Postulat umgewandelt wurde). Da bedarf es einer Klärung.

**Markus Graf** (SVP) fragt, wie CO<sub>2</sub>-neutral Biogas denn sei. «Biogas» hört sich gut an. Es lohnt sich jedoch, einen Blick über die Grenze zu werfen. Der Redner besichtigte Biogasanlagen in Deutschland. Die Bundesregierung fördert Biogas im Rahmen der Energiewende seit über zehn Jahren. Was ist geschehen? Investoren stellten auf Bauernhöfen Biogasanlagen auf. Die Bauern betreiben diese für einen Hungerlohn. Eine Biogasanlage funktioniert nur, wenn hochwertige Energie zugeführt wird. Das bedeutet, dass hauptsächlich Mais und – man höre und staune – sogar Weizen, aufgrund des hohen Energiewerts, in die Anlage eingespeist werden. In Deutschland führte dies zu einer Vermaisung der Landschaft und zu Monokulturen. Ist das das Ziel? Nur mit Grünabfällen und Hausabfällen lässt sich keine Energie gewinnen. Bedenkt man, dass weiter im Süden Leute hungern, ist die Verwendung von bestem Weizen zur Energiegewinnung noch viel tragischer. So funktioniert aber die grüne Politik: Oberflächlich betrachtet hört sich alles gut an. Kratzt man die grüne Oberfläche ab, bleibt nicht viel vom guten Eindruck übrig.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) antwortet auf die Frage von Saskia Schenker: Der Redner wandelte seinen Vorstoss in ein Postulat um. Ihm geht es um eine Strategie und um eine Gasauslegeordnung, die dazu dienen soll, möglichst schnell eine CO<sub>2</sub>-neutrale Gasnutzung zu erreichen. Auch eine Strategie, wie mit dem bestehenden Netz umgegangen werden soll, ist vonnöten.

**Andi Trüssel** (SVP) schliesst sich Markus Graf an. Alle Überlegungen der Grünen sind subventionsgetrieben. Betrachtet man die Stromrechnung, so machen Gebühren und Abgaben 60 % der Rechnung aus, 40 % verteilen sich auf die bezogene Arbeit.

Der Redner hat als Bundeskommissär Einsitz im Verwaltungsrat des Kraftwerks Birsfelden. Dieses hat einen Vertrag mit der Swissgrid. Das Kraftwerk Birsfelden produziert für 2,3 Rappen ab der Klemme. Wenn es am Mittag windet und die Sonne scheint, kauft die Swissgrid die Kilowattstunde billig ein respektive der Erzeuger erhält noch zwischen drei und fünf Eurocent dafür. Der Vertrag zwischen Kraftwerksdirektor und Netzbetreiber hat zur Folge, dass der Direktor das Wasser über das Wehr ablässt und keinen Strom produziert. Was er bekommt, ist deutlich günstiger als der Businesscase der Stromproduktion, der aufgrund der laufenden Maschinen auch Wartung und Unterhalt der Generatoren und Turbinen beinhaltet. Das führt so weit, dass mittlerweile Grossfirmen in der Schweiz Vorschläge von deutschen Stromlieferanten erhalten: «Wir liefern die Kilowattstunde mit fünf Eurocents angehängt.» In welche Richtung geht man eigentlich? Das geht doch so nicht.

An Klaus Kirchmayr: Jetzt wird nur das Gas angeschaut. Redet man jedoch von CO<sub>2</sub>, sind noch viele andere Aspekte zu berücksichtigen. Das Postulat soll zurückgezogen und gesamtheitlich formuliert werden.

**Christof Hiltmann** (FDP) möchte auf die süffisante Bemerkung von Bálint Csontos replizieren. Lieber Bálint und liebe Biogas- und Solartechnologielobbyisten: Die Wahrheit ist meist ein wenig komplexer. Mit Subventionen und einseitiger Förderung von einzelnen Energieformen schadet man meistens der unbestritten ökologischen Energiegewinnungsform der Wasserkraftwerke. Es geht noch weiter. Am Wasserkraftwerk hängen Fernwärmenetze. Halb Birsfelden wird mit der Restwärme des Kraftwerks gespeist. Wenn das aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen werden muss, weil in Deutschland Solartechnologie gefördert wird, die momentan noch nicht ökologisch produziert werden kann, dann ist das stumpfsinnig. Die FDP-Fraktion plädiert dafür, nicht einzelne Technologien gegeneinander auszuspielen, sondern eine Gesamtstrategie zu entwickeln. Schlussendlich ist dennoch Eigeninitiative und Eigenverantwortung jedes Einzelnen gefragt, mit dem bestehenden Wissen so umzugehen, dass man sich klimaefizient bewegt. Man kann das Fliegen verbieten, was sehr wahrscheinlich einem Wunschscenario der Grünen entspricht, aber hoffentlich nie zustande kommt. Jeder weiss, dass Fliegen relativ klimaschädlich ist. Jedem steht offen, ein Flugzeug zu betreten oder nicht. Allein deshalb ein Verbot für etwas auszusprechen, was einigen nicht passt, geht einfach zu weit.

**Andreas Dürr** (FDP) hat eine technische Anmerkung: Klaus Kirchmayr hat mit sehr blumigen Worten und einfühlsam wie immer seine Motion in ein Postulat umgewandelt. Das Postulat heisst nun «Dekarbonisierungsstrategie Baselland». Saskia Schenker fragte, wie das Postulat aussehe. Sollte der Landrat den Vorstoss überweisen, wird dennoch der bestehende Textinhalt überwiesen. Die Kommission, die sich in einem Jahr damit beschäftigt, hat dann diesen Text vor sich liegen. Der Votant ist der Ansicht, dass ein anderer Inhalt eine Anpassung der Formulierung nach sich ziehen sollte. Deshalb der Vorschlag, den Vorstoss zurückzuziehen und nochmal neu einreichen. Erst denken, dann schreiben und während dem Schreiben überlegen, was das Parlament dazu sagen könnte und welche textlichen Änderungen eine Umwandlung in ein Postulat nach sich ziehen würde. Schlussendlich entscheidend ist das geschriebene Wort. Wenn über die Überweisung eines [modifizierten?] Postulats abgestimmt wird, will der Redner den Inhalt kennen, der schriftlich vorliegen muss. Andernfalls wird aufgrund des vorliegenden Texts entschieden. Diesem kann die FDP-Fraktion so nicht zustimmen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) will die Diskussion nicht verlängern und schickt voraus, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und dann das tue, was er sowieso immer mache: nämlich das, was er will. *[anhaltendes Gelächter]*. Ernsthaft: Der Regierungsrat würde den beschriebenen Auftrag entgegennehmen und in die im Energiegesetz definierte Gesamtprüfung integrieren. Dass man sich Überlegungen macht, ist richtig. Unrealistisch ist aber, das reale Problem der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und die damit zusammenhängende CO<sub>2</sub>-Problematik, wie es in 100 Jahren aufgebaut wurde, innert zehn Jahren zu lösen. Dennoch muss damit begonnen werden, weshalb der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen, wie mit der Thematik Erdgas und Erdgasnetz umzugehen ist. Das Netz ist eine Realität und auf längeren Gebrauch ausgelegt, als

möglicherweise die Verwendung des Gases selbst gewünscht ist. Hier kann es eine Diskrepanz geben. Das Netz lässt sich jedoch auch für andere Gase verwenden. Es gibt jedoch nur sehr wenige – etwa ein Prozent – Alternativen. Gerade deshalb ist es aber richtig, sich über die mittelfristige Verwendung des Netzes Gedanken zu machen.

**Andreas Dürr** (FDP) meint, Regierungspräsident Isaac Reber habe dem Landrat nun eine Erkenntnis übermittelt, die bereits vermutet wurde. [*Heiterkeit*]. Der Redner pocht auf das Gewaltentrennungsprinzip: Der Regierungsrat hat das zu prüfen, was der Landrat überweist. Der Regierungsrat kann dies nicht in der Art entgegennehmen, wie er es gerade interpretiert. Damit verbunden ist der Anspruch an den Landrat, sauber zu postulieren. «Postulare» heisst fordern. Es geht nicht, lausig zu postulieren und der Regierungsrat nimmt den Vorstoss so entgegen, wie er gerade Lust dazu hat – und nach zwei Jahren erhält der Landrat einen süffigen Kommissionsbericht. So geht es nicht. Es braucht klare Antworten auf klare Fragen. Aus diesem Grund ist dieses Wischiwaschi abzulehnen.

**Markus Dudler** (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion kann angesichts der Formulierung auch nicht hinter einem Postulat stehen. Eine konkrete Fragestellung, zu der berichtet werden könnte, ist nicht ersichtlich. Es handelt sich um eine reine Forderung. Die CVP/glp-Fraktion lehnt Motion wie auch Postulat ab.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hat deutlich gesagt, in welchem Verständnis der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wird es in diesem Verständnis überwiesen, wird es auch so geprüft. Die Haltung des Regierungsrats ist bekannt. Die Bereitschaft der Entgegennahme gilt nur für das, was deklariert und dem Landrat zur Kenntnis gebracht wurde. Nun befindet man sich in einer formalen Diskussion. Schlussendlich geht es darum, ob man sich diesem Thema annimmt oder nicht.

://: Mit 46:37 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss, auch nach der Umwandlung in ein Postulat, abgelehnt.

Nr. 121

**14. Mehr Grün am Bau**  
2019/210; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

**Urs Schneider** (SVP) meint, das Postulat «Förderung von Grünfassaden und Dächern» bringe viele Vorteile mit sich. Die Nachteile sind jedoch nicht erwähnt. Man denke an begrünte Flachdächer: Stehendes Wasser, Bewurzelung usw. können dazu führen, dass das Dach früher saniert werden muss. Dasselbe gilt für die Fassade: Beispielsweise kann die Isolation Schaden nehmen. Es soll nun aber nicht näher auf Vor- und Nachteile eingegangen werden.

Möchte man so etwas machen, besteht bereits jetzt die Möglichkeit, sich zu informieren und Vor- und Nachteile abzuwägen. Es ist zudem Sache der Gemeinden, diese Aufgabe wahrzunehmen – mittels Quartierplänen und Baubewilligungen können sie Einfluss nehmen. Die SVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

**Thomas Eugster** (FDP) berichtet, die FDP-Fraktion könne dem grundlegenden Anliegen zustimmen, sehe aber keine Notwendigkeit für einen Vorstoss. Zum einen befindet sich vieles im Einflussbereich der Gemeinden. Quartierpläne machen die Gemeinde und nicht der Kanton. Liest man die Hauseigentümerzeitung, merkt man, dass das Thema sehr präsent ist. Durchführen müssen die Leute dies natürlich selbst. Die Informationen sind vorhanden. Ein Postulat braucht es nicht auch noch.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) gesteht ein, dass es sich nicht um ein Postulat handle, das zu Handlungen oder neuen Gesetzesvorlagen führen werde. Es geht lediglich darum, die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren. Selbst stiess die Rednerin in Zürich auf mehr Grün am Bau. In Zürich publizierte die Stadtgärtnerei eine grosse Broschüre «Grün am Bau» und organisierte verschiedene Ausstellungen an Orten, die sich für dieses Thema eignen. So konnte die Bevölkerung auf den neuesten Stand der Technik und der Wissenschaft gebracht werden. Das wäre auch hier der Sinn der Sache. Kürzlich war die Votantin auf dem Aussichtsturm und schaute auf Liestal hinab. Noch immer liegen riesige Flächen brach. Die Hausbesitzerinnen und -besitzer müssten motiviert werden, die Begrünung zu versuchen, um die Vorteile nutzen zu können. In diesem Sinne bittet die Rednerin um Überweisung des Postulats.

**Thomas Noack** (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion die Überweisung unterstütze, da es sich um ein wichtiges Thema in Bezug auf die Hitzeentwicklung in den Städten handle. Das Thema ist wohl bekannt; wenn man sich aber umschaute, sieht man im Kanton sehr wenige gute Beispiele von begrünten Fassaden. Man könnte also mehr machen. Die Motivation, die Begrünung zu verbreiten, ist zu unterstützen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) hörte von der SVP, dass es Probleme bei Flachdächern gebe. Die Rednerin hörte einen Witz von Bauführern: Es gibt nur Flachdächer, die *noch nicht* rinnen. Das Postulat ist genau zu lesen: Mehr Grün am Bau wird verlangt. Das Postulat aufgrund der Flachdächer abzulehnen, wäre eine schlechte Entschuldigung. Es ist schön, wenn sich der Hauseigentümerverband für Begrünungen einsetzt, aber nicht jeder ist Mitglied des HEV und erhält diese Informationen. Deshalb ist es sehr wohl am Kanton, mehr Informationen und Motivation zu verbreiten. Mehr Grün am Bau fördert nicht nur die Qualität der Luft, sondern trägt auch zur Hitzereduktion bei. Wieso braucht es den Vorstoss? Angesichts der Klimakatastrophe ist man froh um jeden Gedankenanstoss, der diese Gefahr abwehren könnte. Dieses Postulat ist einer davon.

**Franz Meyer** (CVP) macht es kurz: Die CVP/glp-Fraktion unterstützt den Vorstoss einstimmig.

**Thomas Eugster** (FDP) ist weiterhin der Ansicht, der Vorstoss sei Wasser in den Rhein getragen. Auf dem Aussichtsturm hat Erika Eichenberger sicherlich auch das Haus des Redners gesehen. Er wohnt in einem Neubaugebiet. Kein einziges Flachdach ist nicht begrünt. Einige haben zusätzliche noch Solarpanels. Es wird also bereits gemacht. Allein deshalb ist das Postulat überflüssig.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat im Glauben entgegen, hier eine Dienstleistung erbringen zu können. Diese muss dann nicht 86 Mal erbracht werden, sondern nur einmal. Der Kanton steht auch den Gemeinden als Unterstützung gerne zur Verfügung.

://: Mit 52:30 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 122

**15. Kosten für das Senioren- und IV-U-Abo anpassen oder zum Nulltarif**  
2019/214; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und Abschreibung beantrage. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Caroline Mall** (SVP) ist der Ansicht, ihr Vorstoss verdiene eine gesamtheitliche Prüfung. Persönlich mag sich die Rednerin nicht daran erinnern, wann der Landrat das letzte Mal etwas politisch Substantielles zum Wohle von AHV- und IV-Rentnern unternommen hat. Weiter wünscht sie einen Vorschlag des Regierungsrats, wie die vergünstigte oder kostenlose Abgabe von U-Abos an AHV- und IV-Bezieher aussehen könnte. Es geht dabei um die Menschen, die im letzten Lebensab-

schnitt am Existenzminimum leben.

Die knappe Begründung ist zu bedauern. Auf knapp einer Seite wird glaubhaft gemacht, der Grundsatz der Rechtsgleichheit werde «beschnitten». Weiter wird gesagt, dass «der administrative Mehraufwand sich in Millionenhöhe bewegen» könne. Dabei handelt es sich ebenfalls nicht um eine abschliessende Antwort. Das Postulat verdient auch hier eine klare Überprüfung. Zur intransparenten ÖV-Finanzierung: Offensichtlich besteht hier sowieso schon ein Leck. Dafür sind aber sicher nicht Rentner und IV-Bezieher verantwortlich. Es ist klar spürbar, dass das Anliegen nicht gewollt ist. Also möchte der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen und abschreiben. Sämtliche Antworten sind zu wenig transparent und gut. Die Votantin bittet den Landrat, das Postulat zu überweisen und erinnert an den neuesten Vorstoss in Basel-Stadt, wo eine Initiative fordert, dass alle Jugendlichen von 6-20 Jahren den ÖV gratis benutzen können.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 42:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschrieben.

---

Nr. 123

**16. Befristete Führerausweisabgabe ermöglichen**

2019/209; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehme. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Simon Oberbeck** (CVP) wünscht zuerst die Haltung der Fraktionen zu hören. Grundsätzlich wäre der Redner aber bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Es ist wichtig, dass Personen, die ihren Führerausweis abgeben möchten, Wertschätzung erfahren. Mit Befriedigung nahm der Votant zur Kenntnis, dass der Brief angepasst wurde. Ebenfalls wird ein SBB-Gutschein zugestellt. Das ist sehr positiv. Aus den Reihen der Fraktion kam die Idee, ob der SBB-Gutschein nicht in ein U-Abo-Jahresticket umgewandelt werden könne.

Der Schritt, das Auto abzugeben, ist für die Personen nicht einfach, gibt man doch quasi einen Teil seiner Freiheit auf. Das soll gebührend honoriert werden. Der Regierungsrat ist bereit, die Gebühren für die Rückgabe zu überprüfen.

**Sara Fritz** (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze den Vorstoss als Postulat, aber nicht als Motion.

**Christine Frey** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion unterstütze ein Postulat.

**Andreas Bammatter** (SP) erklärt, die SP-Fraktion würde ein Postulat ebenfalls überweisen.

**Simon Oberbeck** (CVP) wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um.

**Marc Scherrer** (CVP) berichtet seinem Fraktionskollegen, dass auch die CVP/glp-Fraktion ein Postulat überweisen will. [*Heiterkeit*].

://: Mit 79:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

---

Nr. 124

**17. Freiwillige Rückgabe des Führerscheins, Eigenverantwortung soll sich lohnen**  
2019/221; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 126

**18. Kundenfreundliche Öffnungszeiten auf der kantonalen Verwaltung**  
2019/181; Protokoll: ak

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage seine Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Sara Fritz** (EVP) dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft zur Entgegennahme des Postulats, ist aber nicht mit der Abschreibung einverstanden. Sie ist nicht ganz sicher, ob der Regierungsrat den Vorstoss gelesen bzw. verstanden hat. Denn die Begründung für den Abschreibungsantrag nimmt gar keinen Bezug auf die Forderung des Postulats.

Im Postulat wird gefordert, dass der Regierungsrat prüfen und berichten solle, mit welchen Massnahmen die Öffnungszeiten der kantonalen Verwaltung kundenfreundlicher gestaltet werden können, und dabei sollen insbesondere kostenneutral umsetzbare Lösungen vorgeschlagen werden. So wird etwa angeregt, dass man die Öffnungszeiten etwas verschieben könnte (z.B. einmal über den Mittag oder am Abend etwas länger, dafür am Morgen etwas später), so wie das viele Gemeinden schon kennen. Es geht also nicht um eine generelle Ausweitung der bestehenden Öffnungszeiten, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, sondern darum, dass Leute mit einem 8-to-5-Bürojob auch die Möglichkeit bekommen, entweder über Mittag oder nach Feierabend noch einen Behördengang zu machen.

Der Regierungsrat verweist auch auf die zunehmende Bedeutung des Online-Schalters. Das ist zu begrüssen; das Problem besteht aber darin, dass es auch in Zukunft Dienstleistungen gibt, die ein persönliches Erscheinen nötig machen. Bei allen entsprechenden Dienststellen ist es wichtig, dass ein Besuch auch in Randzeiten oder über den Mittag möglich ist; da nützen die Digitalisierung und der Online-Schalter nichts.

Weiter verweist der Regierungsrat darauf, dass man auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten einen Termin vereinbaren könne; das steht ja schon im Vorstoss. Das wissen aber sehr viele Leute nicht, und deshalb wird der Regierungsrat im Vorstoss gebeten, auf diese Möglichkeit verstärkt öffentlich hinzuweisen.

Weil der Regierungsrat das eigentliche Anliegen gar nicht wirklich geprüft hat, ist das Postulat noch nicht abzuschreiben.

**Reto Tschudin** (SVP) dankt dem Regierungsrat – und insbesondere wohl der Landeskanzlei – für die Stellungnahme zum Postulat. Er stellt aber fest, dass offenbar das Betreibungs- und Konkursamt, das er leitet, einmal mehr etwas vergessen gegangen ist in der Optik des Regierungsrats. Mit der neuen Sicherheitsdirektorin wird das hoffentlich nicht mehr passieren.

Die Öffnungszeiten des kantonalen Betreibungs- und Konkursamts sind so kundenfreundlich wie möglich: Es gibt keine Termine mehr, die persönliches Vorsprechen erfordern – ausser Pfändungstermine, und davon gibt es 90-120 pro Tag! Diese Termine haben nicht alle am Mittwochabend zwischen 17 und 19 Uhr Platz. Es gibt von Montag bis Freitag täglich 120 Fixtermine; dafür muss es halt möglich sein, dass man sich freischaufelt. Kommt man nicht beim Amt vorbei, kommt das Amt zu einem nach Hause, und das ist meist die unangenehmere Variante. *[Heiterkeit]*

Alle anderen Termine werden seit 2014 online angeboten. Betreibungsregisterauszüge können auch am Postschalter zu den Post-Öffnungszeiten bestellt werden, oder eben während 24 Stunden im Internet. Es gibt also keinen Grund, persönlich beim Betreibungs- und Konkursamt zu er-

scheinen, ausser man hat einen Pfändungstermin. Insofern ist die Stellungnahme des Regierungsrats abschliessend und richtig; die SVP-Fraktion stimmt deshalb für Überweisen und Abschreiben.

Für **Martin Dätwyler** (FDP) sind effiziente Behördenprozesse und Behördengänge wichtig. Kundenfreundliche Öffnungszeiten gehören nach Ansicht der FDP-Fraktion zu den Aufgaben der Führungsgremien der Verwaltung. In der Stellungnahme des Regierungsrats ist dargestellt, wie dies bewerkstelligt werden soll: Die besten Behördengänge sind immer noch die, die gar nicht getätigt werden müssen, weil die Dienstleistung online angeboten wird. Dementsprechend ist auch die FDP-Fraktion für Überweisen und Abschreiben.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) berichtet, die Öffnungszeiten würden immer wieder überprüft, und zwar in der ganzen Verwaltung: Was sind angesichts der Kundenbedürfnisse die richtigen Öffnungszeiten? Trotzdem ist es besonders wichtig, dass man wenn immer möglich gar nicht auf ein Amt gehen muss, sondern dass sich das meiste online erledigen lässt – diesbezüglich sind schon grosse Schritte unternommen worden, und zwar in allen Direktionen. Diese Überprüfung läuft konstant. Deshalb bittet der Regierungsrat den Landrat, seine Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen sowie das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 62:14 Stimmen abgeschrieben.

---

Nr. 127

**19. Genügend Zeit zum Wählen**

2019/224; Protokoll: ak

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 128

**20. Mangel an IT-Fachlehrpersonen**

2019/183; Protokoll: ak

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Vorstosses als Postulat bereit und beantrage gleichzeitig die Abschreibung.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist einverstanden mit dem Antrag des Regierungsrats. Es sind noch andere, etwas spezifischere Vorstösse auf dem Weg. Die aktuellen Ausbildungsangebote unterstützen vor allem den ICT-Support, aber zur eigentlichen IT-Pädagogik gibt es in der Ausbildung noch Defizite. Es macht jedoch den Anschein, dass Regierungsrätin Monica Gschwind diesem Thema genügend Aufmerksamkeit widmet.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.

---

Nr. 129

**21. ICT-Fortbildungskonzept für Sek1-Lehrpersonen**

2019/357; Protokoll: ak

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat nehme die Motion entgegen.

**Caroline Mall** (SVP) betont, die SVP-Fraktion sei nicht grundsätzlich gegen Überweisen, empfehle aber die Umwandlung in ein Postulat. Die Forderung wird selbstverständlich unterstützt, denn es besteht tatsächlich eine Lücke im Ausbildungssystem: Es müssen kompetente Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden.

**Jan Kirchmayr** (SP) geht es darum, dass die Lehrpersonen – und auch die Schülerinnen und Schüler – ab der Sekundarstufe 1 ab nächstem Jahr mit iPads ausgerüstet werden. Also müssen die Lehrkräfte auch wissen, wie sie diese Geräte im Unterricht gebrauchen können und sollen. Dafür braucht es ein Ausbildungskonzept, und von diesem fehlt noch jede Spur. Wenn der Regierungsrat die Motion entgegennehmen möchte, lässt sich daraus schliessen, dass er wohl eine Ausgabenbewilligung unterbreiten möchte. Weil es wichtig ist, dass etwas passiert, soll die Motion als solche beibehalten und nicht in ein Postulat umgewandelt werden. Lehrpersonen müssen vorbereitet sein auf die Zeit, wenn die Schülerinnen und Schüler im Unterricht iPads nutzen können. Wenn man nicht weiss, wie man die Geräte anwenden kann, braucht man sie gar nicht damit auszurüsten.

**Thomas Eugster** (FDP) hält das Thema für absolut wichtig; die FDP-Fraktion geht mit dem Motionär diesbezüglich einig. Es ist einiges in Bewegung. Weil keine Gesetzesänderung nötig ist, ist aber die Motion nicht das richtige Instrument; passend wäre ein Postulat, und diesem würde die FDP-Fraktion zustimmen.

**Julia Gosteli** (Grüne) setzt sich vollumfänglich für die Motion ein. Digital = phänomenal! Deshalb muss im Bildungswesen ein deutliches Zeichen für die Digitalisierung gesetzt werden. Selbst unterrichtet sie Informatik an der Wirtschaftsmittelschule, und dabei erkennt man bei genauem Hinsehen, dass es in der digitalen Bildung drei Ebenen gibt: 1. Es braucht Lehrpersonen mit einem Mindestmass an Fachwissen, um den normalen Unterricht zu steuern und modernen Unterricht anbieten zu können (z.B. betreffend den Umgang mit Vorlagen usw.); 2. Es braucht Fachwissen von Lehrpersonen, die Informatik unterrichten – neu gibt es eine zusätzliche Fachausbildung, damit auch Primarlehrpersonen das Fach Informatik studieren und einen fachwissenschaftlichen Abschluss machen können, was auch schon für die Sek-2-Stufe in Planung ist; und 3. geht es um die didaktische Anwendung des Digitalen. Es gibt dazu x Möglichkeiten, auch fächerübergreifend, denn Digitalität ist interaktiv. Zu solchen Interaktionen müssen die Jungen motiviert werden, und dazu braucht es jetzt ein klares Zeichen. Deshalb soll die Motion als verbindlicher Auftrag an den Regierungsrat überwiesen werden.

**Pascal Ryf** (CVP) schliesst sich den Sprecher(inne)n vor ihm an: Es ist ein wichtiges Anliegen. Die CVP/glp-Fraktion hätte auch ein Postulat vorgezogen, denn formell ist ja keine Gesetzesänderung nötig. Auch mit einem Postulat könnte das wichtige Anliegen umgesetzt werden. Wenn allerdings an der Motion festgehalten würde, würde die Fraktion auch dieser zustimmen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ist wie alle anderen unbestritten der Meinung, dass die Fortbildung im Bereich ICT sehr wichtig ist. In der BKSD hat man sich auch überlegt, ob das jetzt eine Motion oder ein Postulat sein sollte. Die Direktion ist daran, ein Konzept für die Sekundarlehrerinnen und -lehrer zu erarbeiten, und deshalb nimmt der Regierungsrat, etwas grosszügig, eine Motion entgegen. Aber eigentlich – gerade weil die Arbeiten schon laufen – würde auch ein Postulat genügen.

://: Mit 46:30 Stimmen wird die Motion überwiesen.



Nr. 130

**22. Ergänzungsprüfung/Vorkurs für die Pädagogische Hochschule FHNW**

2019/186; Protokoll: ak

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Caroline Mall** (SVP) wandelt die Motion in ein Postulat um, damit die Frage geprüft werden kann. 2018 haben 27 % die Ergänzungsprüfung nicht bestanden, um einmal Lehrperson werden zu können. Natürlich soll das Niveau nicht herabgesetzt werden, damit jemand das Lehrpatent erlangen kann. Aber es bestehen Zweifel, was die Ergänzungsprüfungen im Aargau und in Olten bzw. deren Evaluation anbelangt; da muss man am Ball bleiben.

Von den 27 %, die die Prüfung nicht bestanden haben, haben sich nur vier Personen zur Repetition angemeldet; die anderen haben wohl den Kopf in den Sand gesteckt, gerade jetzt, wo Lehrermangel herrscht. Wünschenswert wäre, dass man sich mit den Verantwortlichen der Pädagogischen Fachhochschule bzw. einmal mehr mit der EDK austauscht darüber, ob es nicht die Möglichkeit gibt, nur einen Teil der Ausbildung zu wiederholen statt gleich ein ganzes komplettes Jahr. Es wäre wirklich angebracht, dass der Kanton Baselland – der nota bene diesen Ergänzungskurs selbst nicht anbietet, sondern pro Schüler/in CHF 11'500 bezahlt – dem einmal nachgeht und die Sache thematisiert.

**Christoph Hänggi** (SP) lehnt namens der SP-Fraktion den Vorstoss, auch in Form eines Postulats, ab und folgt dabei der Argumentation des Regierungsrats. Es gibt gute Gründe, dass die Prüfung nicht sofort wiederholt werden kann. Wer eine solche Prüfung nicht besteht, kann die Defizite nicht innert 1-3 Monaten wettmachen, sondern braucht die entsprechende Zeit.

**Pascal Ryf** (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion werde das Postulat unterstützen. Die Frage ist absolut berechtigt. Es ergibt keinen Sinn, dass man einen ganzen Kurs nochmals absolvieren muss – einerseits angesichts der hohen Kosten, andererseits weil es bei anderen Ausbildungsgängen auch die Möglichkeit gibt, eine Prüfung zu wiederholen. Wieso soll dies gerade bei dieser Ergänzungsprüfung der FHNW für angehende Lehrerinnen und Lehrer nicht möglich sein? Es wird kein Leistungsabbau bei den auszubildenden Lehrpersonen angestrebt, sondern es gilt, die besten Leute zu gewinnen. Wer aber sind die besten Leute? Was für Fähigkeiten müssen sie mitbringen? Die wichtigste Fähigkeit für Lehrerinnen und Lehrer ist Empathie, also die Fähigkeit, mit den Kindern und Jugendlichen adäquat umzugehen und altersgerecht zu unterrichten. Bei der Veranstaltung «Bildungserfolg für alle» am 4. September, die Bildungsdirektorin Monica Gschwind verdankenswerterweise ins Leben gerufen hat und die sich um Analyse und Perspektive im Zusammenhang mit der Überprüfung der Grundkompetenzen gedreht hat – diesbezüglich schneidet das Basbiet ja sehr schlecht ab –, gab es einige sehr spannende Referate zu hören, u.a. von Dr. Thomas Lindauer, der sagte: Viel wichtiger als Fachkompetenz ist die Fachdidaktik, also die Fähigkeit des Vermittelns. Deshalb ist es sinnvoll, möglichst viele gute Leute zur Ausbildung zuzulassen, und nicht zwingend, dass sie eine Prüfung aufgrund von wissenschaftlichen Aspekten bestehen. Der Vorstoss soll deshalb als Postulat überwiesen werden.

**Julia Gosteli** (Grüne) kann wegen eines Axioma-Systemfehlers ihr vorbereitetes Votum gerade nicht ablesen und nutzt daher die Möglichkeit, frei zu sprechen [*Heiterkeit*]. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt den Vorstoss mehrheitlich ab; sie ist mit der nachvollziehbaren Begründung des Regierungsrats einverstanden.

://: Mit 46:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss, auch nach der Umwandlung in ein Postulat, abgelehnt.

Nr. 131

**23. Für eine Statistik im Bereich der LGBTIQ\*-feindlichen Aggressionen**

2019/368; Protokoll: ak

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Miriam Locher** (SP) geht es darum, dass homo- und transphobe Gewalt neu statistisch erfasst wird. Homo- und transphobe Gewalt ist eine Tatsache, psychische und physische Attacken sind auch in der Schweiz an der Tagesordnung, aber in den allermeisten Fällen wird nichts gemeldet, nichts wird bekannt. In den vergangenen Wochen sind nun 1-2 Fälle in den Medien publik geworden. Aber wie gross das Ausmass ist, ist unklar, denn die Zahlen fehlen. Dieser Mangel an Zahlen wurde auch vom Bund schon festgestellt. Präventionsmassnahmen können erst ergriffen werden, wenn Zahlen erhoben werden. Dies jedoch liegt in der Kompetenz der Kantone. Der Vorstoss, der mit verschiedenen Fachstellen koordiniert worden ist, ist auch in anderen Kantonen eingereicht worden.

Es geht um die Sicherheit einer Minderheit und um gezielte Angriffe auf die Identität der Betroffenen mit gravierenden Folgen. Die LGBTIQ-Angehörigen sind in keiner Form vor diesem Hass geschützt. Das Parlament muss seine Verantwortung, Recht zu gewähren und Schutz zu gebieten, wahrnehmen. Deshalb ist der Vorstoss zu überweisen.

**Caroline Mall** (SVP) betont, es handle sich tatsächlich um ein sehr sensibles Thema. Die SVP-Fraktion stimmt der Überweisung eines Postulats geschlossen zu, damit etwas mehr Licht in die Dunkelheit kommt. Es handelt sich um eine Minderheit, die zu oft Angst empfinden und sich in der so sicheren Schweiz verstecken muss, nur weil sie nicht ganz so daherkommt, wie die Allgemeinheit sich das vorstellen mag.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) hat ein Bericht des Europarats aufhorchen lassen: Im Bericht zur Schweiz sieht er in dieser Thematik Handlungsbedarf. Es gelten bei weitem noch nicht alle Arten von LGBTIQ-feindlichen Aggressionen als Tatbestand, und sie werden eben auch noch nicht alle erfasst. Es gibt noch eine grosse Dunkelziffer von etwa 80 %. Hinter dieser Zahl stecken viele, auch junge Menschen in grosser Not. Es braucht also eine systematische Datenerfassung und Sensibilisierung der Polizei, insbesondere auch bei der Befragung von Opfern. Die Fraktion Grüne/EVP ist der Meinung, dass es zwingend Lösungen braucht, und stimmt deshalb mehrheitlich für eine Motion; eine Minderheit würde sich bei einer Motion enthalten, weil sie den Vorstoss lieber als Postulat überweisen würde, weil zuerst geprüft werden müsste, wie eine solche Statistik für alle zufriedenstellend umgesetzt werden könnte.

**Regula Steinemann** (GLP) erklärt, dass der Vorstoss der CVP/glp-Fraktion zu wenig weit gehe. Er führt sogar zu einer gewissen Benachteiligung anderer Personengruppen. Wenn man eine solche Statistik einführen möchte, müsste man weitere Kriterien einbeziehen: Beispielsweise Delikte wegen der Religionszugehörigkeit, wegen des Geschlechts oder der Rasse. Diese Kriterien werden völlig ausser Acht gelassen, obschon dort die gleichen Gefahren und Benachteiligungen bestehen. Erst wenn man solche Kriterien einbezieht, bekommt man wirklich ein Bild der Gefahrenlage und kann gezielt Prävention betreiben. Der Vorstoss soll deshalb als Postulat überwiesen werden, aber verbunden mit dem Wunsch, dass zusätzliche Kriterien in die Prüfung einbezogen werden sollen. Wenn nämlich die Strafverfolgungsbehörden ein Kreuzchen setzen sollen, müsste auch der Kriterienkatalog erweitert werden können – das wäre mit keinem wesentlichen Zusatzaufwand verbunden.

**Reto Tschudin** (SVP) stellt klar, dass die SVP-Fraktion nicht für die Motion, sondern für ein Postulat stimmen würde. Es ist ihr auch ein Anliegen, Folgendes zu erwähnen: Indem Polizisten von der Strasse abgezogen und mit Kreuzchenmachen beschäftigt werden, wird keine Gewalt verhindert –

egal, ob homophobe oder andere Gewalt. Das Ziel muss generell die Senkung der Anzahl Gewalttaten sein, deshalb darf man den administrativen Aufwand nicht übertreiben.

**Regierungsrätin Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, dass sich der Regierungsrat etwas schwer getan habe mit diesem Vorstoss: Zuerst wollte er ihn entgegennehmen und gleich zur Abschreibung beantragen. Inzwischen wurde aber festgestellt, dass sehr wohl Handlungsbedarf besteht. Es gibt die geschilderten Probleme tatsächlich. Die Erfassung dürfte nicht ganz einfach werden, und in einzelnen Gruppierungen dürften die Stichprobenzahlen sehr gering sein. Dennoch ist es wichtig, genau hinzusehen. Deshalb möchte der Regierungsrat den Vorstoss nun als Postulat entgegennehmen, nicht zuletzt damit bei der Polizei vermehrt mit einem Opferfokus präventiv vorgegangen wird, also mit der Fragestellung: Gibt es Gruppierungen, die besonders oft von einem Delikt betroffen sind (so wie etwa der Enkeltrick vorwiegend bei älteren Personen wirkt)? So soll festgestellt werden, ob in besonderen Konstellationen auch besondere präventive Massnahmen ergriffen werden sollen. Dafür ist die entsprechende Datenlage nötig. Der Kanton Aargau hat mit diesen Erhebungen angefangen, und vielleicht liesse sich diese Statistik mit anderen Kantonen koordinieren, so dass die Erhebung nicht wahnsinnig viele Ressourcen absorbiert, aber dennoch verlässliche Zahlen liefert.

**Miriam Locher** (SP) ist das Anliegen sehr wichtig. Sie möchte es nicht auf ein mögliches Scheitern der Motion ankommen lassen und wandelt den Vorstoss deshalb in ein Postulat um. Es ist wichtig, diesbezüglich vorwärts zu machen. Ein koordiniertes Vorgehen ist sinnvoll, und es ist erfreulich, dass auch die SVP sich dafür einsetzt, dass Minderheiten – diesmal die LGBTIQ – sich in diesem Land frei und sicher fühlen können.

://: Mit 71:6 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 132

**24. Velo-Schnellrouten-Netz Unteres Baselbiet**

2019/354; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) führt aus, Velo-Schnellrouten würden ein Bedürfnis aufnehmen, das im Zusammenhang mit dem Mobilitätsverhalten der jüngsten Zeit an Bedeutung gewonnen habe. Ziel dieses und des nächsten Vorstosses (2019/335 «Velo-Schnellrouten-Netz Zentrales Baselbiet») ist, dieses Mobilitätsbedürfnis in eine Strategie einzubauen, die längerfristig verfolgt werden kann. Vor etwa 20 Jahren gab es bereits eine Strategie für ein Veloroutennetz, von welcher in der Zwischenzeit praktisch alles realisiert wurde. Es geht nun darum, die neusten Entwicklungen – hier ist vor allem das E-Bike zu nennen – aufzunehmen. Insbesondere in der Agglomeration ist das E-Bike zu einer echten Möglichkeit geworden, um regelmässig mittlere Distanzen zurückzulegen. Seitens Verkehrsplaner des Bundesamts für Strassen (ASTRA) wird dies auch so wahrgenommen. Der Redner durfte mit Freude lesen, dass der ASTRA-Direktor an einer ACS- oder TCS-Generalversammlung sich dahingehend geäussert hat, dass es sich um eine wichtige, wenn auch nicht die einzige Komponente handle, um die zukünftige Verkehrsproblematik anzugehen. Der Votant hat sich ebenfalls darüber gefreut, in der letzten Finanzkommissionssitzung zu vernehmen, dass der Regierungsrat Mittel für entsprechende Pilotprojekte in den AFP einstellen möchte. Zuerst ein Pilotprojekt zu realisieren und aufzuzeigen, welche konkrete Probleme es zu lösen gilt, scheint eine sehr sinnvolle Strategie zu sein. Die Motion sowie die nächste Vorlage 2019/335 können entsprechend in Postulate umgewandelt werden.

**Thomas Eugster** (FDP) bestätigt aus eigener Erfahrung, das Velo habe tatsächlich Potential. Das Auto ist immer noch am schnellsten. Am zweitschnellsten ist man mit dem Rennvelo und dem E-

Bike und mit dem ÖV ist man im Vergleich am langsamsten. Die FDP-Fraktion kann die Idee und die dargelegte Strategie des Regierungsrats einstimmig unterstützen, ist aber froh, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wurde. Denn der Rat muss sich endlich selbst an der Nase nehmen: Eine Motion verlangt eine Gesetzesänderung und man muss damit aufhören, alles, was man für besonders dringend hält, als Motion zu betiteln. Auch der Vorstoss 2019/335 wird unterstützt.

**Franz Meyer** (CVP) kann sich in fast allen Punkten seinem Vorredner anschliessen; er selbst fährt seit 1,5 Jahren täglich mit dem E-Bike 21 km zur Arbeit und wieder zurück. Das Potential des Velos ist noch nicht ausgeschöpft. Auch im Agglomerationsprogramm der vierten Generation ist der Langsamverkehr ein Schwerpunktthema. Die CVP/glp-Fraktion ist froh über die Umwandlung in ein Postulat und wird die beiden Vorstösse einstimmig unterstützen.

Die SP-Fraktion unterstütze beide Vorstösse sowohl als Motion als auch als Postulat, äussert **Jan Kirchmayr** (SP). Es ist gut, wenn die beiden Vorstösse an die Regierung überwiesen werden, im Rahmen des nächsten Ausbaus des Radroutenkredits geprüft werden, und dann in Bälde eine entsprechende Vorlage kommt.

**Susanne Strub** (SVP) spricht zu beiden Vorstössen: Die SVP-Fraktion ist froh, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll. Eine Motion wäre nicht unterstützt worden, denn ganz so einfach ist es nicht. Es gibt durchaus auch Probleme, die gelöst werden müssen. Die Infrastrukturen, die gebaut werden sollen, gehören letztendlich den Gemeinden, die dann auch dafür aufkommen müssen. Die Postulate werden unterstützt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) wendet sich an Thomas Eugster und weist auf das Landratsgesetz hin. Ein Veloroutennetz muss in einem Richtplan festgehalten werden. Unter § 34 Absatz 1 Buchst. c des Landratsgesetzes steht: *«Mit der Motion kann der Landrat den Regierungsrat beauftragen: die Vorlage für eine andere in die Zuständigkeit des Landrates fallende Massnahme oder für einen Landratsbeschluss auszuarbeiten»* – der Kantonale Richtplan (KRIP) gehört hier dazu. Der Redner würde es begrüssen, wenn sich die FDP-Fraktion von ihrer, ein Stück weit anmassenden, Richterrolle über das Gesetz ein wenig verabschieden und etwas mehr inhaltlich als formell diskutieren würde. *[Zustimmendes Klopfen von der linken Ratsseite]*

Die heutigen Probleme liessen sich nicht mit einem einzigen Verkehrsmittel lösen, sagt Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne). Vielmehr braucht es das richtige Zusammenspiel zwischen den Verkehrsmitteln, darüber besteht auch unter den Fachleuten Konsens. Das E-Bike ist sicher eines der Elemente, das sich zu betrachten lohnt, da es das Velo massenverkehrstauglich macht. Zuerst soll dort angesetzt werden, wo es die grössten Verkehrsprobleme gibt. Und zwar ist dies immer am Übergang von der Agglomeration zum Zentrum. Der Redner freut sich über die Einigkeit im Parlament und verspricht in dieser Sache vorwärts zu machen.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) hält fest, der Motionär habe die Motion in ein Postulat umgewandelt.

://: Mit 76:0 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 133

**25. Velo-Schnellrouten-Netz Zentrales Baselbiet**

2019/355; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Motionär habe die Motion im Rahmen der Beratung des vorherigen Traktandums (2019/354) in ein Postulat umgewandelt und alle Fraktionen hätten sich auch bereits zu diesem Vorstoss geäußert. Ist jemand gegen die Überweisung?

Keine Wortmeldungen.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 134

**26. Planung Muggenbergtunnel**

2019/244; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

**Jan Kirchmayr** (SP) führt aus, die SP-Fraktion sei grossmehrheitlich gegen die Überweisung des Postulats. Mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAV) geht der Abschnitt ab dem 1.1.2020 an den Bund über. Entsprechend ist nicht verständlich, weshalb der Kanton nun Geld ausgeben soll, um den sogenannten Muggenbergtunnel zu bauen. Letztlich muss auch die Frage gestellt werden, weshalb beim Knoten Angenstein überhaupt Stau entsteht. Der Redner ist am Muggenberg aufgewachsen und kennt die dortige Situation gut. Die Staus entstehen vor allem aufgrund der Abzweiger bei Angenstein. Es stellt sich die Frage, ob das Problem beim Knoten Angenstein mit einem CHF 150 Mio. teuren Tunnel gelöst werden soll oder ob es noch andere Möglichkeiten gibt. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise die Aufhebung von Abzweigern mit dem Beschluss des Vollanschlusses, der vor rund einem Jahr im Landrat beraten wurde. Man muss sich auch überlegen, was überhaupt umfahren werden soll. Mit einem Tunnel wird kein Dorfkern verkehrsberuhigt, sondern es wird Industriegebiet umfahren. Der Muggenberg ist zudem – wie man es bereits vom Eggfluhntunnel kennt – geologisch unsicher, es gibt brüchiges Kalkgestein. Ob deshalb CHF 150 Mio. für die Realisierung eines Tunnels ausreichen, ist unsicher. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, der Fokus sei völlig falsch. Es gibt dringendere Herausforderungen beim Verkehr als die Probleme beim Muggenberg. Für Lösungen für den Knoten Angenstein wird zwar Hand geboten, jedoch nicht mit einem CHF 150 Mio.-Tunnel.

Die Grüne/EVP-Fraktion lehne das Postulat ebenfalls ab, berichtet **Karl-Heinz Zeller** (Grüne). Jan Kirchmayr hat viele inhaltliche Argumente bereits erwähnt. Der Titel des Postulats zeigt, dass die Lösung des Verkehrsproblems anscheinend bereits bei einem Tunnel verortet wurde und man nicht bereit ist, auf weitere Anliegen einzugehen. Der Vorredner hat jedoch deutlich gesagt, dass es noch andere Möglichkeiten gibt, um den Engpass zu entlasten. Der Redner ist erstaunt, auch wenn es dem Kanton finanziell wieder etwas bessergeht, dass man sich unabhängig dessen, wer die Kosten trägt, für ein solches Projekt entscheiden soll. Wenn man eine Tunnellösung plant, geniert ein generelles Projekt schon immense Kosten. Mit welchen Planungskosten wird für diese eine Lösung gerechnet?

**Markus Meier** (SVP) verweist auf das letzte Traktandum zu den Velo-Schnellrouten, bei dem alle dafür gestimmt haben, etwas zu überprüfen, was in die Zukunft führen soll. Nun kann aber festgestellt werden, dass die Zukunft für einige Leute schon übermorgen ohne Strassen und Warentransporte durch LKWs stattfindet. Es scheint egal zu sein, ob der Kanton mit dem Wirtschaftsgebiet Jura verbunden ist, mit dem sonst eng zusammengearbeitet wird; und auch, ob eine Transjurane auf dieser Westroute genutzt werden kann, die zu einer Hauptverkehrsachse der Schweiz

werden kann. Hätten alle die Unterlagen gelesen, dann wäre auch allen bekannt, dass es nicht um einen Beschluss zu einem Baugesuch oder um eine Kreditbewilligung geht. Rolf Blatter möchte lediglich wissen, mit welchen Kosten die Erstellung des Muggenbergtunnels verbunden wäre und in welchem zeitlichen Rahmen der Muggenbergtunnel realisiert werden könnte. Wenn man nicht wieder möchte, dass in Bern Nein gesagt wird, weil zu wenig konkret geplant wurde, dann muss jetzt Druck gemacht werden und ein Signal in Richtung Bern gesendet werden, dass es den Tunnel braucht. Die Verantwortung für diese Strasse geht per 1.1.2020 ohnehin an den Bund über. Wenn man sagt, Strassen seien im Baselbiet eigentlich passé, man fahre schon seit langem Velo und transportiere auch alles mit dem Velo, dann muss das Postulat vermutlich abgelehnt werden.

**Franz Meyer** (CVP) äussert, der Vorredner habe schon viele richtige und wichtige Punkte erwähnt. Es soll nicht wieder damit angefangen werden, die verschiedenen Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen. Auch im Laufental braucht es eine effiziente und gute Strassenerschliessung als Verbindungsstück zum Jura.

Es wurde schon genügend Zeit damit zugebracht, Alternativen zu prüfen, und man ist zum Schluss gekommen, dass es keine bessere Lösung gibt als einen Tunnel. Es ist nicht ehrlich, wenn man den Leuten nun Sand in die Augen streut, indem man sagt, es gebe Alternativen.

Der Redner kennt diese Gegend schon bedeutend länger als Jan Kirchmayr und mindestens so gut. Er fährt täglich dort vorbei, meistens mit dem Velo. Möchte man dem Gebiet eine Chance geben, dann muss das Nadelöhr endlich gelöst werden, was nur mit einer Tunnellösung möglich ist. Deshalb die Bitte, das Postulat zu überweisen.

**Ermando Imondi** (SVP) glaubt, für Jan Kirchmayr höre der Kanton Basel-Landschaft bei Angenstein auf. Für das Laufental ist die Vorlage extrem wichtig, vor allem auch wenn die Transjurane-Strasse mehr zum Tragen kommt. 25'000 Autos fahren täglich das Tal vor und zurück. Das Tram kann man nicht bis ins Laufental weiterziehen, entsprechend ist man dort auf den Tunnel angewiesen.

**Andreas Dürr** (FDP) plädiert dafür, nicht wieder ins Ideologiemuster zurückzufallen – die Grünen wollen nur Velos und die Bürgerlichen nur Autos. Heute wurde bereits ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Klaus Kirchmayr hat im Rahmen der Vorlage 2019/354 sogar das ACS-Verkehrsforum erwähnt. Es ist richtig, dass Jürg Röthlisberger (Direktor des ASTRA) dort die Velobahnen als Teil eines Konzeptes genannt hat. Es ist jedoch falsch, nun nur einseitig das zu hören, was einem gefällt. Jürg Röthlisberger hat auch gesagt, die Verkehrsinfrastruktur müsse ausgebaut werden. Der Muggenbergtunnel ist langfristig auf jeden Fall ein zwingender Ausbau. Dieser ist bislang zu kurz gekommen. Es ist höchste Zeit, dass man vorwärtsmacht und dass der Kanton zeigt, dass er den Tunnel möchte. Die Begehrlichkeiten des Bundes sind in allen Ecken. Wenn man sich im Baselbiet nicht einig ist, dann kann es auch seitens Bund heissen, es solle nicht gebaut werden. Damit muss nun Schluss sein. Das ist eine Beleidigung all jener, die jeden Morgen bei Angenstein stehen, und auch aller, die täglich die Staumeldungen am Radio hören.

Zu Jan Kirchmayr, der die Situation am Angenstein anscheinend nicht als so schlimm einschätzt, aber gleichzeitig wünscht, dass das 11er-Tram bis zum Bahnhof fährt, um das dortige Nadelöhr zu beheben: Die FDP-Fraktion kann dem Anliegen bezüglich des 11er-Trams und einem entsprechenden Postulat wahrscheinlich zustimmen. Aber man darf doch auch mal von der anderen Seite verlangen, dass das Ideologiedenken abgelegt wird. Man kann sowohl Velos als auch den ÖV fördern und gleichzeitig die Strassen nicht vergessen. Die Strasse erbringt nach wie vor 75 % der Verkehrsleistung. Der Redner bittet darum, dass sich alle einen Ruck geben, das Ideologiedenken überwinden und das Postulat im Sinne des Kantons und des Laufentals überweisen.

**Jan Kirchmayr** (SP) fühlt sich herausgefordert. Viele scheinen ihm nicht zugehört zu haben. So hatte er gesagt, die SP-Fraktion wolle einer Lösung Hand bieten, man wolle jedoch keine CHF 150 Mio.-Lösung. Gerade von der anderen Ratsseite kommt schliesslich immer, man müsse vorsichtig mit dem Steuergeld umgehen. Nun soll jedoch grünes Licht für ein CHF 150 Mio.-Projekt gegeben werden, obwohl auch über einen Halbanschluss oder die Aufhebung von Abzweigern diskutiert werden könnten. Dies möchte man anscheinend aber nicht, weil man stier denkt, man

bräuchte jetzt unbedingt die Planung zum Muggenbergtunnel, damit der Bund möglichst schnell den Tunnel in den nächsten Netzausbau aufnimmt. Ein Tunnel macht aber keinen Sinn, es gibt günstigere Alternativen.

**Bálint Csontos** (Grüne) bedankt sich für das Stichwort: Keine Veloroute braucht sich vor dem Vergleich mit einer Umfahrung für CHF 150 Mio. zu fürchten. Für diesen Betrag können mehrere Täler mit luxuriösen Velorouten erschlossen werden. Anders ausgedrückt: Der alte, bisherige Radroutenkredit umfasst CHF 50 Mio., also rund ein Drittel der Kosten eines Muggenbergtunnels in einer sehr günstigen Variante. Alleine für die Planungskosten des Tunnels, der ab dem 1.1.2020 nicht mal mehr in Kantonsverantwortung ist, kann eine Veloschnellroute gebaut werden. Beim Vergleich der Zustimmung zu einer Veloschnellroute und der Zustimmung zu einem Tunnel wird nicht mit gleich langen Ellen gemessen.

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, das Problem des Vorstosses sei, dass man nicht genau wisse, wie hoch die Folgekosten sein werden. Zumal es Kosten für eine Planung wären, für die der Kanton schon bald nicht mehr zuständig ist. Die Strasse geht, wie erwähnt, in Bundeskompetenz über. Nun ist die Rede von einem «generellen Bauprojekt», was übrigens kein bestehender Ausdruck für einen planerischen Schritt ist. Geht man davon aus, es geht um die Ausarbeitung eines Bauprojekts, dann bewegt man sich bei einem CHF 150 Mio.-Tunnel schnell bei CHF 10 Mio. Sollen mit einer Überweisung des Postulats Planungskosten von CHF 10 Mio. ausgelöst werden, für etwas, wofür man ab dem nächsten Jahr gar nicht mehr direkt zuständig ist? Vielleicht kann der Baudirektor über die zu erwartenden Kosten aufklären.

Es gehe um eine grobe Kostenschätzung und um die Angabe eines groben Zeitrahmens, um mehr nicht, bringt **Thomas Eugster** (FDP) ein. Im Namen des Postulanten kann der Wortlaut auch gerne noch angepasst werden: Ein «generelles Projekt» ist gemeint. Dies ist der erste Schritt, um überhaupt zu ermitteln, was etwas kostet. Zum jetzigen Zeitpunkt weiss man noch nicht, ob der Tunnel CHF 150 Mio. kosten wird.

Die verschiedenen Verkehrsträger sollten nicht mehr ständig gegeneinander ausgespielt werden. Es gibt verschiedenen Stausituationen an verschiedenen Orten und verschiedene Lösungen, um eine Verbesserung herbeizuführen, seien dies Velo-Schnellrouten oder Bauten für den motorisierten Individualverkehr. Um zu wissen, was etwas kostet, braucht es kein Projekt, das bis ins letzte Detail geplant ist. Um abzuwägen, welche Lösung mit den nur beschränkt vorhandenen Mitteln die beste ist, braucht es eine Auslegeordnung und eine Angabe der Kosten. Die Mobilität, in welcher Form auch immer, muss fließen; denn Mobilität ist Wirtschaft und somit letztlich auch Steuersubstrat. Die Schwachstellen müssen verbessert werden und die notwendigen Kosten bekannt sein. Wenn man die Kosten und den Zeitrahmen nicht kennen möchte, ist sicherlich etwas Ideologie dabei.

Und ein kleiner Seitenhieb an Klaus Kirchmayr: Auch hiervon ist der Kantonale Richtplan (KRIP) betroffen und entsprechend hätte das Postulat als Motion eingereicht werden können. Aber dies hätte keinen Sinn gemacht. Denn letztlich geht es hier nur ums Prüfen und Berichten, der Tunnel wird damit noch nicht gebaut.

**Martin Dätwyler** (FDP) ist einigermassen frustriert, wie sich jetzt alle wieder in ihre Schützengräben zurückziehen. Dass es den Muggenbergtunnel braucht, ist seit vielen Jahren erwiesen und unumstritten. Der Regierungsrat hat es bislang leider versäumt, die im Postulat geforderten Arbeiten zu machen. Deshalb fallen diese nun nahe an den Übergabetermin an den Bund. Aber das macht nichts. Denn: Wenn der Muggenbergtunnel gewollt ist – und er ist es – muss man seitens Kanton deutliche Signale an den Bund senden. An einer der letzten Sitzungen wurde im Zusammenhang mit der A22 zwischen Pratteln und Liestal ähnlich entschieden und ein Postulat überwiesen, wonach sich der Regierungsrat für Lärmschutzmassnahmen einsetzen soll.

**Ermando Imondi** (SVP) kommt auf das Agglomerationsprogramm zu sprechen, in dem der Muggenbergtunnel vorhanden ist. Betrachtet man den Wirtschaftsraum und die ebenfalls im Agglomerationsprogramm aufgeführte Arealentwicklung, dann ist es bitter nötig, dass man mit dem Tunnel vorwärtsmacht. Es soll ein Zeichen in Richtung Bern gesendet werden.

**Andreas Dürr** (FDP) ist von Bálint Csontos enttäuscht, weil dieser in ein grässliches Verhaltensmuster zurückfällt. Bálint Csontos wirft eine Zahl auf – CHF 150 Mio. – und schreit, sie sei böse. Zugegeben, dieses Muster verfängt schnell, wie bereits bei der Entwicklungsplanung Leimental – Birseck – Allschwil (ELBA) gezeigt wurde. Zurzeit wird es auch bei der Langmattstrasse mit einem Betrag von CHF 13 Mio. versucht, obwohl klar ist, dass es sich um CHF 4,7 Mio. handelt. Der Redner möchte noch festhalten, dass das Velo nur 6 % des Verkehrs abwickelt, der Strassenverkehr 75 %, auch das muss – ohne in das erwähnte Muster zu verfallen – in eine Verhältnismässigkeit gesetzt werden. Es geht darum, Verkehrsprobleme pragmatisch und aufgrund von Fakten zu lösen. Beim Postulat handelt es sich noch um keinen Projekt- oder Planungskredit.

**Thomas Noack** (SP) interessiert sich im Moment vielmehr für Alternativen, um das Stauproblem zu lösen, als für die Kosten für den Muggenbergtunnel. Das Stauproblem ist einerseits schon lange bekannt, und andererseits ist der Muggenbergtunnel schon ewig ein Strich in der Landkarte. Schon beim Bau der H2 und des Grellingtunnels wurde postuliert, dass der Muggenbergtunnel komme. Der Redner wird den Eindruck nicht los, dass man nur, weil man immer gesagt hat, es brauche den Muggenbergtunnel, nun weiter geradeaus geht und immer noch dasselbe sagt. Eine Kosten-Nutzen-Analyse der verschiedenen Varianten zur Lösung des Stauproblems wäre wünschenswert. Es soll nicht nur über die Kosten des Muggenbergtunnels gesprochen werden.

**Urs Kaufmann** (SP) hält den Vorschlag des Vorredners ebenfalls für den richtigen Ansatz. Die Machbarkeitsstudie könnte auf andere Varianten ausgeweitet werden. Zudem sollte ein Kostenrahmen, ein Maximalbetrag für die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie im Postulat festgelegt werden, z. B. in der Höhe von CHF 50'000.–. Auf der Grundlage dieser Studie könnten dann weitere politische Entscheide gefällt werden, beispielsweise ob es noch zusätzlich Planungsschritte braucht, um in Bern weiterzukommen, oder ob in eine andere Richtung geplant werden soll. Mit den vorgeschlagenen Ergänzungen – Kostenrahmen und Machbarkeitsstudie unter Einbezug von Alternativen – käme sicherlich auch eine Mehrheit für die Überweisung des Postulats zusammen.

**Peter Hartmann** (Grüne) hat Mühe mit der Formulierung, die im Postulat in Klammern steht, zumal «generelles Bauprojekt» kein feststehender Ausdruck ist. Die gesamte Klammer könnte weglassen werden. Die Ermittlung der Kosten und des Zeitrahmens würden völlig reichen. Jeder weitere investierte Planungsfranken ist ein verlorener Steuerfranken, da das Projekt ab Januar zum Bund übergeht.

**Bálint Csontos** (Grüne) empfindet den Begriff «Schützengraben» als nicht angemessen für ein Parlament. Das erwähnte «grässliche Verhaltensmuster» kann so stehen gelassen werden, da es sich um eine subjektive Wertung von Andreas Dürr handelt. Die CHF 150 Mio. stehen so im KRIP und sind somit nicht erfunden. Wenn mal etwas in einem solchen Dokument festgehalten ist, ist es schwierig, dies nicht auch zu erwähnen. Ab dem 1. Januar liegt das Projekt beim Bund. Der Redner bezweifelt, dass irgendjemand in der Verwaltung bis dahin in der Lage ist, ein generelles Projekt auszuarbeiten.

**Linard Candreia** (SP) passt die Formulierung in Klammern nicht, aber es gehe ja um den Inhalt, welcher als Signal betrachtet werde und dem auch in seiner Signalwirkung zugestimmt werden könne. Der Redner sagt nicht nur Ja, weil er selbst im Laufental wohnt, sondern wegen der ganzen Nordwestschweiz, die nicht mit dem Laufental aufhört. Der Kanton Jura hat auch Interesse an diesem Entscheid.

Falls er sich richtig erinnere, bringt **Martin Dätwyler** (FDP) ein, habe der Landrat bereits einmal einen Kredit gesprochen, um genau die Abklärungen zu machen, die vorher gewünscht wurden. Zumindest wurden in der Verwaltung entsprechende Abklärungen gemacht und Varianten geprüft. Und dies mehrmals. Aber keine der Varianten war befriedigend. Deshalb ist man heute wieder beim Tunnelprojekt, mit dem man nun endlich vorwärts machen muss. Auch wenn die Formulierung des Postulats nicht ganz klar sein mag, für den Redner ist die Message klar: Der Regierungsrat muss sich in Bundesbern dafür einsetzen, dass es mit der Planung des Baus vorwärtsgeht.



Wenn sie jetzt gewisse Vorarbeiten leisten und Vorabklärungen treffen kann und diese dann am 1.1.2020 dem Bund übergibt, dann ist das Ziel des Postulats erreicht.

**Franz Meyer** (CVP) bestätigt, der Landrat habe CHF 800'000.– gesprochen, um Alternativen zu prüfen. Während der vergangenen Jahre wurden 14 Alternativen zu einer Tunnellösung geprüft und man ist zum Schluss gekommen, dass es keine Alternative gebe, welche die Probleme auch nur annähernd lösen würde. Das ist der aktuellste Stand. Es muss nun vorwärtsgemacht und keine neue Prüfung von Alternativen verlangt werden. Auch Urs Kaufmann weiss dies, sofern er die Unterlagen gelesen hat.

**Thomas Eugster** (FDP) bittet um Aufmerksamkeit, so habe er bereits gesagt, im Namen des Postulanten, der heute nicht anwesend ist, soll der Wortlaut des Postulats geändert werden. Anstatt «generelles Bauprojekt» soll nur «generelles Projekt» stehen. Die Verwaltung hat schon sehr viel dazu gemacht. Nun geht es darum, dies alles zusammenzufassen und mit einem Preisschild zu versehen. Dafür braucht es keinen Extrakredit.

**Simon Oberbeck** (CVP) staunt über das Ablenkungsmanöver der linken Ratsseite. Vor rund zwei Jahren anlässlich der Budgetdebatte hat der Redner gesagt, gewisse Personen hätten die Losung «keine Strassen, keine Strassen, keine Strassen». Zwei Jahre später scheint man diesbezüglich nicht viel weiter zu sein. Das Wort «Schützengraben» sollte nicht genannt werden, aber es handelt sich definitiv um einen ideologischen Graben. Mit den Verkehrsprojekten sollte nun endlich vorwärtsgemacht werden, um den Kanton weiter zu bringen. Mit den ideologischen Grabenkämpfen soll aufgehört werden.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) stellt erstens fest, dass der Angenstein ein unbestrittener Engpass sei. Zweitens ist die relative Bedeutung dieses Engpasses für den Bund wahrscheinlich ungleich kleiner als für den Kanton Basel-Landschaft. Dies ist ebenfalls eine reine Feststellung. Drittens wurden Alternativmöglichkeiten zu einer Tunnellösung in grosser Zahl geprüft, es gibt keine. Alle, welche die dortige Situation kennen, wissen, wie eng es ist. Es gibt die Birs, Verkehrsachsen, geschützte Objekte und sehr wenig Spielraum. Entsprechend ist es extrem schwierig, eine adäquate Lösung zu finden. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es ist begrüssenswert, dass die Formulierung von «generelles Bauprojekt» zu «generelles Projekt» geändert wurde. Damit herrscht Klarheit, was gemacht werden soll.

Der Redner möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, die Verwaltung könne nun nur einige Dinge zu bereits gemachten Abklärungen zusammentragen und damit habe man das generelle Projekt für den Muggenbergtunnel. Dem ist nicht so, sonst hätte man dies schon früher machen können. Es ist nicht so einfach. Entsprechend kann auch nicht garantiert werden, dass man Ende Jahr bereits so weit ist – es braucht so viel Zeit, wie es braucht, und es kostet so viel, wie es kostet. Es hat seinen Preis, doch der Regierungsrat ist der Meinung, dass es richtig ist. Weshalb? Am 1.1.2020 geht diese Strasse an den Bund über, wo das Projekt eine wesentlich geringere Bedeutung haben wird als im Kanton, das Projekt wird beim Bund nicht zuvorderst stehen. Möchte man, dass in mittelbarer Zeit etwas passiert, dann muss ein gewisses Bekenntnis gemacht werden. Es reicht nicht, dass der Muggenbergtunnel seit 20 Jahren oder mehr im KRIP enthalten ist. Der Bund wird die berechnete Frage stellen, weshalb der Tunnel plötzlich so dringlich sei, nachdem nun seit 20 Jahren nichts mehr gemacht wurde. Deshalb müssen Abklärungen gemacht werden und man sollte sich auch vom Titel «Muggenbergtunnel» verabschieden. Letztlich geht es nur darum, den Engpass mit der geeignetsten Massnahme zu beseitigen. Um dem Bund das Projekt mit gutem Gewissen übergeben zu können und zu dokumentieren, dass es tatsächlich ein Anliegen des Kantons Basel-Landschaft ist, ist es von Vorteil, wenn bereits jetzt Vorabklärungen getroffen werden. So bestehen Chancen, dass im Bereich Angenstein mittelfristig etwas gemacht wird. Zum zweiten Punkt des Postulats – zum Zeitrahmen – kann der Regierungsrat nichts sagen, da es nicht mehr in seiner Hand liegen wird. Selbstverständlich wird der Regierungsrat jedoch darauf drängen, dass der Bund diesbezüglich vorwärtsmacht.

://: Mit 49:27 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird das modifizierte Postulat überwiesen.

Nr. 135

**27. Kinderbetreuung für Kinder von Landrats-Mitgliedern am Landratstag**

2019/245; Protokoll: pw, mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) führt aus, der Vorstoss sei unter dem Eindruck entstanden, dass es für junge Eltern in der Realität schwierig sei, ein Landratsmandat anzunehmen. Es bedarf extremer organisatorischer «Krämpfe». In dem Sinn handelt es sich um eine Benachteiligung einer Generation von jungen Eltern bei der Wahrnehmung einer Aufgabe im Landrat. Wobei der Landrat ein Gremium ist, in dem viele Entscheide gefällt werden, die junge Eltern betreffen. In der Grüne/EVP-Fraktion gibt es drei solcher Fälle und auch in den anderen Fraktionen wird es entsprechende Situationen geben. Das Elternsein sollte kein Hinderungsgrund sein, um im Landrat politisch tätig zu sein.

Zur Forderung des Postulats nach einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot: Damit ist kein expliziter Landrats-Kinderhort gemeint, sondern ein massgeschneidertes Betreuungsangebot für betroffene Eltern. Dies kann beispielsweise in Form eines Beitrags an die von den Eltern bereits genutzten Betreuungsangebote erfolgen. Jede Landrätin jeder Landrat vertritt 3'000 Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons. Deshalb ist es auch etwas anderes als bei einem einfachen Mitarbeiter. Es geht um Repräsentation und auch um die Repräsentation einer Bevölkerungsgruppe, die leider angesichts der vielen Entscheide von grosser Tragweite im Landrat untervertreten ist.

**Stephan Burgunder** (FDP) fühlt sich als Vater von drei Kindern im Alter von 0 und 4 Jahren angesprochen. Es ist eine riesige Herausforderung, alles – Kinder, Beruf, Gemeindevorstand, Landrat – unter einen Hut zu bringen. Die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie muss verbessert werden, damit ist der Redner einverstanden, dies jedoch bitte mit einem Gesamtkonzept und nicht wegen fünf Personen und 20 Landratssitzungen jährlich. Für eine freie Wahl des Familienmodells und der Kinderbetreuung braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. An diesen Rahmenbedingungen soll gearbeitet werden und nicht an denen der jährlich 20 Landratssitzungen. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

**Hanspeter Weibel** (SVP) ist etwas irritiert. Der Vorstoss ist ein Postulat, das heisst Prüfen und Berichten, was der Regierungsrat in der Antwort bereits sehr ausführlich gemacht hat. Sogar Links sind in der Antwort enthalten, wo es überall solche Betreuungsmöglichkeiten gibt. Des Weiteren ist das Postulat sehr inkonsequent. Weshalb sollte es nur am Landratstag und nicht auch während der Kommissionsitzungen ein Betreuungsangebot geben? Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab.

**Ermando Imondi** (SVP) hat sich beim Lesen des Postulats wie im falschen Film gefühlt. Der Redner hat selber drei Kinder und hat sich mit der Familie immer organisiert. Bevor man sich als Gemeinderat oder Landrat zu Wahl aufstellen lässt, muss man im Vorfeld Abklärungen treffen, ob der Zeitaufwand bei einer Wahl bewerkstelligt werden kann. Wenn nicht, muss man sich organisieren und schauen, ob es jemanden gibt, der zu den Kindern schauen kann. Als RAV-Leiter findet es der Redner nicht fair, dass Mütter, die sich beim RAV anmelden, unterschreiben müssen, dass eine Kinderbetreuung gewährleistet ist. Können Mütter dies nicht, wird ihnen die Vermittelbarkeit abgesprochen. Wenn man sich für ein Mandat oder auch beruflich engagieren möchte, dann muss man sich organisieren.

Es sei ein ziemlich emotionales Thema, bringt **Regula Steinemann** (glp) ein, und einige aus der CVP/glp-Fraktion seien selber von der Problematik betroffen. Die Idee ist originell, zumal der Kanton eine gewisse Vorbildfunktion hat, die er auch wahrnehmen und mit gutem Beispiel vorangehen soll. Aber so wie das Postulat jetzt auf dem Tisch liegt, handelt es sich um eine Exklusivität und

eine Privilegierung einzelner. Wenn schon, müsste man dies für alle Mitarbeitenden der Landeskantlei und der gesamten Kantonsverwaltung geprüft werden. Aus diesem Grund wird die Mehrheit der CVP/glp-Fraktion das Postulat ablehnen.

**Lucia Mikeler** (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion das Postulat ablehne. Sie hat zwar dafür eine gewisse Sympathie. Ähnlich wie die Vorrednerin sieht sie darin jedoch auch eine Privilegierung, die sie nicht unterstützen kann. Es müsste ja dann für alle Mitglieder des Landrats die gleiche Regelung gelten. Zudem besteht bereits ein grosses Betreuungsangebot im Kanton, auf das man zurückgreifen könnte – vor allem in Liestal. Schwierig abzuschätzen ist auch der Bedarf an Plätzen, und wie sich die Leistungsanbieter zu derart kurzen und eventuell unregelmässigen Betreuungen von Kindern stellen würden. Dies könnte pädagogisch eine Herausforderung sein und nicht unbedingt dem Bedürfnis der Kinder entsprechen.

://: Mit 60:13 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

---

Nr. 136

**28. Chronisch kranke Schüler/innen**

2019/423; Protokoll: mko

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 137

**29. Einführung einer Stundendotation «Medien und Informatik» auf der Primarstufe**

2019/424; Protokoll: mko

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 138

**30. Anpassung der Zulassungsbedingungen für Sek II-Abgänger mit Berufsmatur an die PH für Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe**

2019/466; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehme und Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Caroline Mall** (SVP) bedankt sich bei der Regierung für ihre Bereitschaft, die Motion entgegen zu nehmen. Sie bedankt sich auch für die Ausführungen. Sie hat durchaus dafür Verständnis, wenn man sich erst kürzlich, im März, mit der EDK auseinandersetzen durfte. Oftmals sind einem die Hände gebunden, wenn diese etwas entscheidet. Selbst wenn gewisse Sachen veraltet sind, so wie etwa die Ergänzungsprüfung für zukünftige Lehrpersonen. Die Votantin hatte es bereits zuvor erwähnt: Der Lehrermangel wird einen noch lange begleiten. Man ist angehalten, was die Ausbildung anbelangt, vorwärts zu machen. Dabei darf man sich durchaus auch mal gegen das Gedankengut der EDK stellen. Regierungsrätin Monica Gschwind sieht, wie sich den Ausführungen entnehmen lässt, im Moment keine Chance, mit einem neuen Vorstoss aus dem Baselbiet anzukommen. Per Zufall weiss sie auch, dass Dr. Bergamaschi ein grosses Ohr dafür hat, sich der EDK gegenüber etwas anders zu verhalten.

Mit ihrem Vorstoss möchte sie den Regierungsrat eigentlich nur unterstützen und einladen, bei einer nächsten Möglichkeit – was nicht morgen, oder übermorgen, auch nicht nächsten Frühling sein muss – bei der EDK wieder vorstellig zu werden. Aus Erfahrung weiss sie, dass der stete Tropfen den Stein höhlt. Es macht aus ihrer Sicht keinen Sinn, wenn man einen Bescheid einfach nur schluckt. Mit ihrem Vorstoss möchte sie in der gesamten Schweiz ein vom Kanton Baselland ausgehendes Signal setzen. Es gibt in der Schweiz ein sehr gut durchlässiges Bildungssystem, was sie unterstützt. Man muss aber weiterhin dranbleiben und der EDK zeigen, dass sie sich bewegen muss. Nicht alles, was sie verabschiedet, ist für die nächsten Jahre auch richtig. Es beschleicht einen manchmal das Gefühl, dass in diesem Gremium Leute sitzen, die nicht mehr ganz basisorientiert sind. Die Motionärin möchte deshalb die Fraktionen bitten, der Regierungsrätin den Rücken zu stärken und das Signal zu geben, dass das Baselbiet auf das Thema zurückkommen möchte. In der Zwischenzeit liessen sich Verbündete suchen, die an der Idee Gefallen finden, damit man irgendwann einmal soweit ist, dass auch Berufsmaturanden in der Lage sind, das Lehrerpapent zu erreichen. Pascal Ryf hat in dieser Hinsicht heute ein hervorragendes Votum gehalten: Es braucht vor allem pädagogisch gut ausgebildete Menschen, die ihre Schüler mit Wissen unterstützen können. Davon ist man noch weit entfernt, vor allem was die praktischen Aufgaben angeht. Die Votantin hat gespürt, dass die Regierungsrätin die Sache eigentlich gar nicht so schlecht findet. Mit einer Mehrheit im Rat würde man sie zusätzlich unterstützen für die nächste Verhandlung mit der ganz tollen EDK.

**Roman Brunner** (SP) findet, dass Caroline Mall ihre Mehrheit bekommen sollte, damit der Vorstoss nicht abgeschrieben wird. Seine Fraktion sieht das ähnlich wie die Motionärin. Nur weil die EDK im März gesagt hat, dass sie die Anpassung noch nicht möchte, heisst das nicht, dass die Forderung falsch ist. Regierungsrätin Monica Gschwind sieht dies ja auch so, obwohl sie mit ihrer Forderung zuletzt gescheitert war. Diese muss aber vom Kanton Baselland weiterhin aufrecht erhalten bleiben, weshalb die SP-Fraktion sich gegen die Abschreibung aussprechen wird.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ist überzeugt, dass auch Absolventen einer Berufsmaturität den Zugang zur PH erhalten sollten. Obwohl sie in der EDK entsprechende Anträge gestellt hatte, lehnte sie diese ab. Es ist nun die Frage, ob es dafür ein weiteres Postulat braucht oder nicht. Ihre Haltung ist dieselbe: Sie wird am Ball bleiben. Es nützt aber nichts, wenn ein weiteres Postulat die Liste füllt, das dann irgendwann beantwortet werden muss. Die Votantin bittet deshalb, es abzuschreiben. Sie kann nicht in einem Jahr schon wieder mit einem Antrag kommen, auch nicht übernächstes Jahr – denn so arbeitet die EDK nicht. Das Gremium wird nicht geduldiger, wenn sie ständig ihre Anträge einbringt. Die Forderung ist jedoch klar, wie auch ihre Haltung. Sie steht dahinter und möchte das erreichen.

**Caroline Mall** (SVP) weist darauf hin, dass es nicht um ein Postulat, sondern um eine Motion gehe. Diese hat nach aussen eine grössere Wirkung. Vor allem gibt es vielleicht den einen oder anderen Kanton, der das Thema aufgreift. Man sollte deshalb den Druck aufrechterhalten. Es ist ihr völlig klar, dass die Regierungsrätin nicht schon in einem halben Jahr wieder vorstellig werden kann. Vielleicht lassen sich aber Verbündete finden. Mit einer Mehrheit und ein paar Unterstützern kommt man ganz anders daher, wenn man später wieder vor die EDK tritt und sich für das Anliegen einsetzt. Das wäre Sinn und Zweck der Sache.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen und mit 42:33 Stimmen bei 1 Enthaltung stehen gelassen.

Nr. 139

**31. Dolmetscherdienst im Gesundheitswesen**

2019/411; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Simone Abt** (SP) dankt der Regierung für die Begründung, die man aufgrund der vielen Fragen auch als Antwort für eine Interpellation ansehen könne. Auslöser ihres Vorstosses war ein tragischer Fall in Basel-Stadt, der vor Gericht verhandelt wurde. Es geschah, dass eine Frau mit ihrem Mann zum Arzt ging. Der Mann dolmetschte, die Frau hörte zu, und schliesslich entschloss man sich zu einem Eingriff. Die Frau erklärte ihr Einverständnis. Der Eingriff fand statt – eine Abtreibung, was die Frau gar nicht wollte, wie sich erst im Nachhinein herausstellte. Ohne Zweifel ist das erschreckend, ein Horrorszenario. Entsprechend gross war auch die Besorgnis in diesem Kanton, bzw. bei der Votantin, ob auch hier aufgrund von sprachlichen Inkompetenzen ein solch tragischer Irrtum geschehen könnte. Der guten und umfassenden Antwort des Regierungsrats entnimmt sie, dass auf Bundesebene eine Sensibilisierung stattgefunden hat und ein entsprechendes Faktenblatt vorliegt, was sehr erfreulich ist. Ebenfalls ist die Finanzierung von Dolmetschern sichergestellt. Sie sieht auch, dass in Baselland das Anliegen stufengerecht umgesetzt ist, dass professionelle Dolmetscher bei wichtigen Entscheiden zugezogen werden. An der Finanzierung scheitert die sprachliche Verständigung ebenfalls nicht. Man kann also relativ zuversichtlich hoffen, dass solch ein Fall in diesem Kanton nicht geschieht. Dazu braucht es aber ganz wesentlich den Faktor Aufmerksamkeit. Gerade wenn einem Menschen aus einem Kulturkreis begegnen, die ein anderes Familienverständnis haben, muss einem bewusst sein, dass es oft nicht reicht, wenn der Mann oder die Kinder übersetzen. Dies kann einerseits Fehler nach sich ziehen, es kann aber auch Manipulation nach sich ziehen oder es kann Druck auf die entsprechende Person ausgeübt werden. Es ist somit absolut wesentlich, dass die Betroffenen –häufig sind es Frauen – auch abseits ihrer Familie informiert und nach ihrer Meinung gefragt werden. Man sollte auch versuchen herauszufinden, ob nicht irgendwo eine Zwangssituation besteht. Es ist ihr bewusst, dass das Stehenlassen des Postulats dazu nichts beiträgt, weshalb die Postulantin der Abschreibung ihres Postulats zustimmen würde.

**Sara Fritz** (EVP) findet es am Schluss entscheidend, dass die jeweils behandelnden Personen, insbesondere Ärzte, ein feines Gespür dafür haben, in welcher Situation es unter Umständen angemessen ist, nicht von einer Person aus der Familie dolmetschen zu lassen, sondern externe oder spitalinterne Dolmetscher aufzubieten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Situation oder das Gespräch, das zu führen ist, heikel ist. Die Votantin hofft und insistiert darauf, dass die entsprechenden Personen geschult und ihnen eine Sensibilität vermittelt werden. Sie kann sich vorstellen, dass der Arbeitsalltag in einem Spital sehr stressig ist. Jemand anderen aufzubieten, der die Dolmetschergespräche führen muss, ist ein Zusatzaufwand, der aber über Leben und Tod entscheiden kann. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass in diesem Kanton weiterhin ein Augenmerk darauf gerichtet wird und man lieber einmal zu oft eine externe Person die Übersetzung vornehmen lässt.

**Christina Jeanneret-Gris** (FDP) fühlt sich beim Thema Sensibilität angesprochen. Sie ist Ärztin und kann versichern, dass die Sensibilität durchaus gegeben ist, unter anderem im KSBL. Es kann tatsächlich eine Schwierigkeit darin bestehen, wenn Ehepartner oder Kinder die Rolle des Dolmetschers übernehmen. Es gibt im KSBL interne Listen von Dolmetschern, auf die sich bei Bedarf sofort zugreifen lassen. Damit hofft sie, die Postulantin auch etwas beruhigen zu können.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 140

## **32. Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Land und seiner Beteiligungen**

2019/406; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Jan Kirchmayr** (SP) zeigt sich etwas enttäuscht von der Antwort des Regierungsrats. Der Kanton sollte als Vorbild vorangehen. Die Klimaveränderungen sind in der Tat eine Herausforderung, weshalb der Kanton auch dafür sorgen sollte, dass der Kanton mit seinen Angestellten die Flugbewegungen möglichst reduziert. Der Vergleich, der in der Ablehnungsbegründung erwähnt wird, hinkt. Man kann nicht alleine die Flugzeit betrachten. Wer einen Flug antritt, muss erstmal zum Flughafen gelangen, muss durch die Passkontrolle etc. und muss dann am Zielort wieder vom Flughafen in die Innenstadt oder wo auch immer reisen – und wieder zurück. Mit dem Zug ist man im Zug und hat auch die Möglichkeit, dort zu arbeiten. Deshalb lässt sich den genannten 75 Minuten für den Weg nach Wien nur indirekt nur zustimmen. Während man in einem Flugzeug nicht telefonieren kann, lässt sich in einem Zug immerhin arbeiten und, ein gutes Handynetz vorausgesetzt, auch Telefongespräche führen.

Die Kritik an der Motion, dass sie sich auf einen Kilometerradius beziehe, ist ein Stück weit verständlich. In Basel-Stadt hat die Regierung von sich aus bestimmt, dass sie sich auf eine Reisezeit von 6 Stunden beschränken wolle, mit Ausnahmen im Notfall.

Der Votant plädiert dafür, dass sein Vorstoss als Postulat überwiesen und bei der Prüfung darüber nachgedacht wird, ob man sich nicht am basel-städtischen Vorschlag orientieren möchte, indem man bestimmt, dass Reisezeiten von unter 6 Stunden mit dem Zug absolviert werden sollen, abgesehen von Notfällen.

**Reto Tschudin** (SVP) hatte heute Morgen die Idee, eine dringliche Motion einzureichen, dass die Staatsangestellten am Weihnachtsanlass keine Haifischflossen mehr essen dürfen. Er überlegte sich dann, dass dies vermutlich gar nie der Fall ist, womit seine Motion überflüssig wäre. Der Votant findet es schade, dass im Gegensatz dazu Jan Kirchmayr sich diese Gedanken nicht gemacht hat. Denn Staatsangestellte, die fliegen, lassen sich an einer Hand abzählen. Und wenn sie fliegen, gibt es dafür einen triftigen Grund. Wenn er persönlich als Staatsangestellter nach Baden an eine Weiterbildung geht, oder, wie das letzte Mal, nach Splügen, kam ihm noch nie in den Sinn, dafür das Flugzeug zu besteigen. Das wird auch in Zukunft so sein.

Das ist wieder einmal eine Motion, bei der man leider sehen muss, dass sie nichts bringt, ausser Papierkrieg. Auch wenn der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt würde: Es bedeutet Aufwand, etwas abzuklären. Und das Ergebnis wäre dasselbe, was man heute schon weiss: Dass nur dann geflogen wird, wenn es absolut notwendig ist. Die Idee ist per se nicht schlecht. Nur braucht es dazu keinen Vorstoss, weil es bereits umgesetzt ist. Die SVP-Fraktion lehnt Motion wie Postulat ab.

**Markus Dudler** (CVP) hat seinem Vorredner fast nichts hinzuzufügen. Er hat das Wichtigste bereits ausgeführt. In der Geschäftswelt, zumindest in jener des Votanten, wird auf Reisen generell möglichst verzichtet. Es bringt viel mehr, mit Videokonferenzen etc. zu arbeiten. Es gibt noch einen anderen Aspekt: Die CVP titulierte sich als Familienpartei, weshalb es für sie wichtig ist, dass man die Reisezeit auf ein möglichst kleines Mass beschränkt, damit man genug Zeit für die Familie hat. Da macht es eben einen Unterschied, wenn man für das Reiseziel Wien zwei statt neun Stunden unterwegs ist. Die CVP/glp-Fraktion lehnt Motion wie Postulat ab.

**Meret Franke** (Grüne) hat sich gefragt, weshalb Kantonsangestellte überhaupt ins Ausland fliegen müssen. Es seien letztes Jahr nur 20 Flüge gewesen, schreibt die Regierung. Sie findet aber auch 20 Flüge noch zu viel – wenn man bedenkt, dass man in Europa mit dem Zug überall hinkommt.

Es ist davon auszugehen, dass Flugreisen von Kantonsangestellten eher selten vorkommen, weshalb sich für jede einzelne Reise auch etwas mehr Zeit einplanen lässt. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulats grossmehrheitlich zu.

**Linard Candreia** (SP) hätte noch ein Argument für das Postulat, und zwar aus Sicht einer SVP-Vertreterin und eines SVP-Vertreterers oder des rechten FDP-Flügels. Jeremias Gotthelf schrieb 1842 in der Rede «Eines Schweizers Wort an den Schweizerischen Schützenverein»: «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland». Der Spruch ist nach 180 Jahren immer noch aktuell, denn hier handelt es sich um einen Vorstoss in genau diesem Geiste. Es wird in der nächsten Zeit immer wieder Vorstösse von verschiedenen Seiten geben, die etwas mit der Umwelt zu tun haben. Und auch bei diesem Postulat zeigt sich, dass man im Kleinen anfangen muss. Man darf es nicht so ohne Weiteres wegwerfen. Das geht nicht. Unbedingt Ja.

**Martin Dätwyler** (FDP) findet das Anliegen, Geschäftsreisen nachhaltig zu gestalten, loblich und richtig. Die Verantwortung, Geschäftsreisen nachhaltig zu gestalten, liegt aber voll und ganz bei dem, der die Reise unternimmt, sowie bei seinen Führungsverantwortlichen. Die Regierung hat glaubhaft dargelegt, dass sie die Thematik in ihrem Haus erst nimmt. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion einstimmig gegen eine Überweisung sowohl der Motion als auch des Postulats.

://: Mit 39:36 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss, auch nach der Umwandlung in ein Postulat, abgelehnt.

Nr. 141

**33. Steuerliche Behandlung: Behördenentschädigung ohne Begrenzung des pauschalen Abzugs**

2019/407; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Hanspeter Weibel** (SVP) nimmt vorweg, dass ein Postulat an sich ausreichen würde. Handelt es sich nämlich um etwas, das in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, könnte man ihn mittels eines Postulats zum Handeln auffordern. Es gab allerdings in der Vergangenheit immer wieder Mal Erlebnisse mit solchen «Handlungspostulaten», wo der Absender zwar wusste, was er meinte, der Empfänger das aber nicht ganz im gleichen Sinne verstanden hatte. Dennoch möchte der Votant seinen Vorstoss in die korrekte Form des Postulats umwandeln.

Zum Inhalt: Es wird je nach Gemeinde oder Region von den Wenigsten bestritten, dass es für Tätigkeiten im politischen Bereich immer schwieriger wird, qualifizierte Milizionäre zu finden. Das gilt nicht nur für den Landrat: Viele möchten es werden, aber lieber nicht sein. Es geht letztendlich um eine Kaskade von vielen anderen Tätigkeiten im behördlichen Rahmen. Der Regierungsrat begründet, dass im Vergleich zur Privatwirtschaft die Pauschalabzüge grosszügig seien. Die Entschädigungen wurden dabei nicht ganz in das richtige Verhältnis gesetzt – aber das sei mal dahingestellt. Was aber störend ist, ist vor allem, dass es drei Limitierungskaskaden gibt. Einerseits wird eine grundsätzliche Limitierung festgestellt, je nach Behördenamt. Dagegen ist nichts einzuwenden. Es gibt die zweite Limitierung, die höchstens CHF 5'000.- pro Steuerpflichtigen beträgt. Als drittes kommt, wenn der Betreffende zwei verschiedene oder mehrere Mandate hat, eine Limitierung von CHF 7'000.- hinzu.

Dies sei an einem kurzen, fiktiven Beispiel erläutert. Angenommen, der Votant wäre zusätzlich Mitglied im Gemeinderat – es gibt nämlich Leute in diesem Saal, die in der Gemeinde, in der er selber wohnt, sowohl im Gemeinde- als auch im Landrat sind – würde in diesem Fall eine Limite von CHF 7'000.- greifen. Wäre aber nur die Frau des Votanten im Gemeinderat, hätten beide CHF 5'000.-. Diese Diskriminierung müsste man beseitigen. Der Votant ist einverstanden mit der Limi-

tierung, das ist nicht das Thema. Die Kaskaden-Limitierungen sind nach seinem Dafürhalten jedoch nicht geeignet, um das Thema der Begrenzung richtig abzubilden. Es ist letztlich sein Anliegen, die Limitierungen in den verschiedenen Stufen aufzuheben oder mindestens zu überdenken, wie sich der Ansatz motivierender gestalten liesse. In dem Sinne wird der Regierungsrat aufgefordert, das anzupassen.

**Urs Kaufmann** (SP) findet, dass Hanspeter Weibel ein Stück weit Recht hat. Es kann in einzelnen Gemeinden der Fall sein, dass man aufgrund dieser Regelung keine Behördenmitglieder findet. Das ursächliche Problem ist jedoch – gerade in einer kleinen Gemeinde – dass die Entschädigung relativ klein und der Aufwand sehr gross ist. Dafür wäre der Ansatz, dies mit erhöhten Pauschalspesen korrigieren zu wollen, aber falsch. Man müsste eher darüber reden, ob die Entschädigungen für die Behördenmitglieder angemessen sind oder nicht. Das ist der Kern der Sache. Nun mit irgendwelchen sehr hohen Pauschalspesen Leuten wie dem Votanten, der selber eine Doppelrolle als Landrat und Gemeinderat einnimmt, zusätzliche Vorteile zu verschaffen, fände er falsch. Wenn er als Gemeinderat seinen PC und Drucker gekauft hat, um seine Arbeit erledigen zu können, muss er diese Anschaffungen als Landrat ja nicht nochmals tätigen. Aus diesem Grund ist die Kaskade richtig. Etwas anders wäre es, wenn er im Landrat und seine Frau im Gemeinderat sässe. In dem Fall bräuchte es tatsächlich zwei PC für die Behördentätigkeit – und somit sähe die Kaskade folgerichtig anders aus.

Die Antwort des Regierungsrats scheint seiner Fraktion gut und klar, weshalb sie ihm folgt und die Motion als auch Postulat ablehnt. Der Regierungsrat zeigte auch klar auf, dass die Pauschalspesenregelung von Behörden, verglichen mit der Privatwirtschaft, sehr grosszügig ausgelegt ist. Die SP möchte nicht in den Verdacht kommen, man wolle sich durch das Anheben der Pauschalspesen noch zusätzliche Privilegien verschaffen. Der Geruch von Eigennutz und persönlichem Vorteil wäre doch sehr gross. Der Regierungsrat wies weiter darauf hin, dass man anschliessend in Probleme bezüglich Steuerharmonisierung kommen könnte und man mit zu grosszügigen Pauschalspesenregelungen irgendwann in einen Bereich käme, den der Bund nicht mehr akzeptieren würde.

Es gibt viele Gründe, so **Werner Hotz** (EVP), weshalb sich eine Person für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellt. Denkbar ist, dass die finanzielle Entschädigung teilweise mithilft, Personen für eine Kandidatur zu motivieren. Die finanzielle Entschädigung ist aber selbstverständlich nur ein Grund unter vielen. Formaljuristisch bewegt man sich heute schon an der Limite, die unter dem Titel pauschale Spesen überhaupt noch vertreten werden kann. Für die Freistellung bei der Einkommenssteuer bräuchte es eine gesetzliche Grundlage, die man aber ziemlich sicher nicht schaffen möchte. Nachdem der Lohn kürzlich um ein Prozent erhöht wurde, sollte man es dabei belassen – auch unter dem Titel Rechtsgleichheit in der Besteuerung. Es gibt keinen Grund, die Einkommen der Behördenmitglieder steuerlich zu privilegieren. Andere Anreizsysteme für die Landrätinnen und Landräte wären natürlich denkbar, nur nicht im Steuerbereich oder im Entlöhnungsbereich. Die Krippen, über die vorhin diskutiert wurden, kamen zwar nicht so gut an. Vielleicht gibt es aber noch andere Ideen. Die Grüne/EVP-Fraktion wird den Vorstoss ablehnen.

**Christine Frey** (FDP) ist überzeugt, dass hier alle das Milizsystem hochhalten. Alle wenden sehr viel Zeit auf und können auf eine gewisse politische Geschichte zurückblicken, bis man überhaupt Landrat oder Landrätin wird. Wenn man das eigene Umfeld fragt, wie viel wohl ein Landratsmitglied verdiene, hört man Zahlen von 40-, 60- oder 80'000 Franken. Einmal hörte sie sogar CHF 110'000, wobei nicht ganz sicher war, ob die Person nicht den Landrat mit dem Regierungsrat verwechselte. In Wirklichkeit ist die Entschädigung natürlich äusserst bescheiden und bewegt sich um die 10- bis 12'000 Franken pro Jahr. Die meisten schaffen es nicht, daneben noch 100% zu arbeiten. Wenn man Glück hat, gewährt einem der Arbeitgeber ein Zeitfenster für die Landratsstätigkeit bei vollem Lohn. Je länger je mehr ist das aber nicht mehr der Fall. Solche Regelungen gab es eher noch vor 20 Jahren. Heute nicht mehr. Wenn nun das angedachte Bestreben ein kleiner Schritt auf dem Weg wäre, das Milizsystem ein bisschen «gluschtiger» zu machen, würde ihre Fraktion den Vorstoss unterstützen. Die Votantin ist selber keine Steuerexpertin und weiss deshalb auch nicht, welcher Weg der richtige wäre. Sie hat aber durchaus Sympathien dafür, dass man über die Besteuerung des bescheidenen Entgelts nachdenkt. Sie ist etwas enttäuscht von der



Antwort der Regierung, die aufzählt, wieso das alles nicht geht. Sie hätte erwartet, dass auch eine Idee in den Raum gestellt wird, was sonst noch möglich wäre. Dies könnte jedoch die Aufgabe sein, wenn man das Postulat überweist – was die FDP-Fraktion tun wird.

**Franz Meyer** (CVP) sagt, dass die CVP/glp-Fraktion den Vorstoss umfangreich diskutiert habe. Es gibt gewisse Fragestellungen, die man gerne vertiefen möchte, weshalb sie das Postulat unterstützen werde.

://: Mit 41:33 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

---

Nr. 142

**34. Lohn. Zeit. Respekt. – Lohnkontrollen**

2019/429; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehme.

**Caroline Mall** (SVP) hat, wie auch ihre Fraktion, Verständnis für den Vorstoss und kann ihn, zwar sehr gemischt, als Postulat überweisen. Aus zwei Gründen: Die Votantin hatte zuvor bereits darauf hingewiesen, dass steter Tropfen den Stein höhle. Es ist durchaus gut, dass dieser Tropfen betreffend Gleichstellung auch weiterhin fällt. Man ist in den letzten Jahren in dieser Frage – man kann sagen dank den Linken – ein Stück weit vorwärtsgekommen, obwohl die Votantin zum Teil eine etwas andere Optik einnimmt, was die Frauensache angeht.

Bundesbern ist daran, die nötigen oder vielleicht noch marginal fehlenden Akzente zu setzen. Zum anderen redet man hier von einer Verordnung, die tatsächlich in der Kompetenz der Regierung liegt. Deshalb wäre es vorteilhaft, man würde sie zu diesem Vorgehen einladen. Nun hat die Regierung der Motion zugestimmt, was in ihrer Fraktion etwas Erstaunen ausgelöst hat, gibt es doch nicht wenige Unterlagen (Selbstdeklarationen etc.), die zum Teil auch verbindlich sind. Man sieht, dass der Kanton eigentlich schon recht gut unterwegs ist. Dennoch möchte die SVP-Fraktion nicht im Wege stehen und würde das Postulat unterstützen.

**Sven Inäbnit** (FDP) war, wie auch seine Fraktion, ebenfalls erstaunt, dass der Regierungsrat die Motion einfach so entgegennehmen möchte. Man wäre gespannt auf die Begründung gewesen, denn bei der Analyse kommt seine Partei zu einem ganz anderen Schluss. Grundsätzlich ist Caroline Mall und der Motionärin zuzustimmen, dass die Lohngleichheitsthematik nach wie vor wichtig ist. Man ist unerklärlicherweise noch immer nicht dort, wo man sein sollte. Man sollte dem Thema also sicher Rechnung tragen. Die Motionärin verlangt jedoch einen Zusatz, der in der Verordnung zum Beschaffungsgesetz verankert werden soll. Im Beschaffungsgesetz ist aber bereits festgehalten, dass die Anbietenden die Gleichbehandlung von Männern und Frauen in einer Selbstdeklaration bestätigen müssen. In dieser Selbstdeklaration muss auch geprüft werden, ob die Lohnanalyse eine Gleichstellung bewirkt. Dies kann sogar heute schon von der Kontrollbehörde, dem KIGA, überprüft werden.

Die FDP findet zwar, dass der Vorstoss im Grunde richtig ist. Es braucht ihn aber nicht, weil es bereits im Beschaffungsgesetz ganz klar definiert ist. Hinzu kommt, dass eine Lohnanalyse in Unternehmen von weniger als 100 Mitarbeitenden grundsätzlich sehr schwierig ist. Würde man das noch stärker systematisieren, wäre das eine grosse Herausforderung, weshalb der Bund auch eine Grenze eingezogen hat. Die FDP-Fraktion lehnt somit Motion als auch Postulat ab, da sie dazu keinen Grund sieht.

**Miriam Locher** (SP) hat nun schon zweimal gehört, dass man erstaunt sei, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehmen wolle. Sie persönlich war sehr, sehr erfreut darüber. Im Juni gingen in der Schweiz über 400'000 Frauen auf die Strasse. Lohn, Zeit, Respekt – ihren Forderungen zu diesen drei Kernpunkten verschafften sie dabei laut und deutlich Ausdruck. Diese grosse De-

monstration war ein Auftrag an die Politik, endlich zu handeln – zum Beispiel in Bezug auf die Lohnungleichheit. Der Regierungsrat fing ja bereits in der letzten Legislatur mit der Unterzeichnung der Lohncharta damit an. Der logische Schritt ist nun, dass man weitermacht und auch in Bezug auf die Lohnkontrollen handelt.

Dass das Thema auch auf Bundesebene angegangen wird, wurde bereits erwähnt. Ein Teil ist davon allerdings ausgeklammert. Im Kanton hätte man deshalb die Chance, diesen Teil auch hier zu verankern. Von der gegenüberliegenden Seite hörte die Motionärin stets, dass es bereits möglich und im Grundsatz gut sei. Warum macht man es denn nicht? Es tut nicht weh, ist eine gute Sache und es ist etwas, womit sich ein weiteres Zeichen setzen lässt, dass der Kanton Baselland fortschrittlich auch in Bezug auf die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau ist.

Die CVP/glp-Fraktion hat laut **Felix Keller** (CVP) den Vorstoss sehr intensiv diskutiert und kam zum Schluss, dass sie die Motion nicht unterstützen könne. Eigentlich hat Sven Inäbnit dazu alles gesagt. Es ist ganz klar, dass seine Fraktion voll und ganz für eine Gleichstellung von Mann und Frau auch in Lohnfragen ist. Man hat sich aber gefragt, wie das umgesetzt werden soll? Wie ist die Handhabung? Wenn man einem Maler einen Auftrag gibt, geht man dann in sein Geschäft schauen, ob die Malerin gleich viel bekommt wie der Maler? Die Umsetzung scheint nicht ganz klar zu sein. Aus diesem Grund kann man das Anliegen auch nicht unterstützen.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) hört aus den Worten ihres Vorredners, dass es wirklich nötig ist, sich der Sache anzunehmen – weil man eben noch nicht genau weiss, wie das gesetzte Ziel zu erreichen ist. Deshalb ist die Grüne/EVP-Fraktion dezidiert für eine Überweisung als Motion. Sie ist sehr erfreut über die Entgegennahme der Regierung. Es braucht Kontrollen, damit das Ziel erreicht werden kann und die Gleichstellung irgendwann zu 100% oder fast 100% gegeben ist. Frauenfreundlichkeit ist doch ein positives Aushängeschild und stünde dem Kanton sehr gut an!

**Miriam Locher** (SP) ist irritiert darüber, dass es so oft heisst, man stünde ja dahinter, aber... Das kann sie nicht nachvollziehen. Entweder man unterstützt das Anliegen und stimmt der Motion oder dem Postulat zu. Oder man steht nicht dahinter. Dann kann man sich auch nicht hinter dem Gerede verstecken, dass man es ja eigentlich gut finde, aber... An den Worten von Felix Keller findet sie auch irritierend, dass er besser als der Regierungsrat zu wissen scheint, was zu tun ist. Wenn dieser sagt, er möchte die Motion entgegennehmen, liegt es auch in seinem Ermessen, wie er damit umgeht. Dann muss man nicht schon im Parlament überlegen, wie er es wohl angehen sollte. Am Schluss des Prozesses gibt es eine Vorlage, über die sich befinden lässt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erinnert daran, dass diesen Juni die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen verabschiedet haben. Folgend wird jetzt die kantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen angepasst. Wiederum als Folge davon wird man im Kanton die Revision des kantonalen Beschaffungsgesetzes und der entsprechenden Verordnung zusammen mit dem Beitritt zum Konkordat behandeln. Mit anderen Worten: der Landrat hat alles in der Hand. Der Regierungsrat meint, dass die Zeit für Lippenbekenntnisse langsam vorbei ist. Es ist zwar ein mutiger Schritt. Wenn man es aber wirklich ernst meint, und auf der anderen Seite sicherstellt, dass die Umsetzung mit der nötigen Verhältnismässigkeit erfolgt, kann die Motion jetzt überwiesen werden. Der Landrat erhält dann das Produkt in Form eines Gesetzes vorgelegt und kann immer noch entscheiden, ob er es für angemessen hält oder nicht. Deshalb sei dem Rat ans Herz gelegt, der Regierung zu folgen und den Vorstoss zu überweisen. Nochmals: Die Zeit der Lippenbekenntnisse ist langsam vorbei; man hat lange genug zugeschaut und schliesslich gemerkt, dass man nicht wirklich vorwärtskommt. Deshalb schadet es sicher nichts, wenn man die Sache nun etwas ernsthafter angeht.

**Sven Inäbnit** (FDP) möchte nicht verhehlen, dass ihn das permanente Misstrauen gegenüber den Unternehmen wahnsinnig stört, wie das von Miriam Locher zum Ausdruck gebracht wurde. Für ein seriöses Unternehmen ist es heute kein Thema mehr, ob es das, was sie hier verlangt, einführt oder nicht. Die Kontrollitis ist aus diesem Grund unverständlich. Oder gibt es Hinweise von Baseltbieter Unternehmen, dass klare Unterschiede bestehen? Weiss Isaac Reber von Hinweisen, dass die Kontrollen, die das KIGA heute schon durchführen darf, nicht ausreichend sind? Das alles ist

für den Votanten zu wenig begründet. Nun einfach auf Vorrat eine neue Grundlage zu schaffen, ist nicht nötig. Es geht dabei nicht um Lippenbekenntnisse, sondern es ist eine Tatsache, dass kein ernsthaftes Unternehmen heute nicht daran interessiert ist, eine Lohngleichheit anzustreben – obwohl das vielleicht aus Generationengründen nicht in jedem Fall heute und morgen gewährleistet werden kann. Die Absicht ist auf jeden Fall da und es sind keine Zeichen erkennbar, dass das schleppend vorangeht.

**Roman Brunner** (SP) versichert Sven Inäbni, dass es keineswegs darum gehe, die Unternehmen zu «bashen». Man weiss, dass es viele Unternehmen gibt, die sich sehr bemühen und es gut machen. Es ist aber nach wie vor eine Tatsache, dass es diesen unerklärlichen Lohnunterschied gibt – im privaten wie im öffentlichen Sektor. Als Landrat ist man in der Pflicht, dagegen etwas zu unternehmen. Deshalb die Motion – überweist man sie, passiert auch etwas.

**Anita Biedert** (SVP) möchte das Thema auf eine andere Ebene bringen. Regierungsrat Isaac Reber hatte darauf hingewiesen, dass im Juni das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen verabschiedet wurde. In der Revisionsvorlage in Art. 12 ist die Lohn-Gleichstellung von Mann und Frau geregelt. Deshalb bräuchte es die Motion gar nicht. Ein Postulat könnte man machen, auch die SVP würde nicht dagegen stimmen. Aber eine Motion braucht es nicht.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) erinnert daran, dass der Kanton Baselland im Jahr 2016 die Charta Lohngleichheit unterschrieben habe. Darin sind die Forderungen, wie sie auch die Motion stellt, enthalten. Es spricht deshalb nichts dagegen, sie zu unterstützen.

://: Mit 39:38 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Nr. 143

**35. Lohn. Zeit. Respekt. – Verbesserung der Arbeitsbedingungen**  
2019/431; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehme und Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Auch bei diesem Vorstoss geht es laut **Miriam Locher** (SP) um ein Anliegen, das die Frauen auf die Strasse getragen hatten – die geschlechterspezifische Berufswahl bzw. Massnahmen, die man ergreifen kann, dass die Arbeitsbedingungen gerade in geschlechterspezifischen Frauenberufen besser werden. Es ist wiederum ein sehr wichtiges Anliegen, die Rollen aufzubrechen und man versucht, Massnahmen zu schaffen, von denen die ganze Gesellschaft profitieren. Dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehmen möchte, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Votantin wird dementsprechend ihren Vorstoss in ein Postulat umwandeln und freut sich, wenn auch der Rest des Landrats dem Anliegen zustimmt. Es ist nämlich im Interesse aller, wenn die Arbeitsbedingungen aller Arbeitnehmenden verbessert werden.

**Sven Inäbni** (FDP) bedauert, dass er mit Miriam Locher heute etwas die Klängen kreuzen muss. Es wäre ihm persönlich auch lieber, wenn sie sich dem Anliegen mit etwas konstruktiveren Vorstössen annehmen würde. Aber auch hier muss der Votant konstatieren, dass man einem Thema hinterherrennt. Der Druck durch die zunehmende Ablösung von Arbeitsplätzen, die mehr und mehr im automatisierten Bereich angesiedelt werden, wird ohnehin den ganzen Arbeitsmarkt verändern. Letztlich ist dies ein philosophisches Thema. Auch die sogenannten Männerberufe werden zunehmend unter Druck kommen und die Männer zunehmend in soziale Berufe abwandern. Ein Bericht des Regierungsrats kann daran nichts ändern. Anstellungsbedingungen sind vom Kanton aus ohnehin schwierig zu beurteilen, weil bei den Pflegeberufen die Anstellungen in fast allen Fällen über die Gemeinden laufen. Da hat der Kanton eigentlich nichts zu sagen.

Die FDP-Fraktion ist auch hier der Meinung, dass der Vorstoss letztendlich ins Leere zielt, weshalb sie ihn auch nicht als Postulat überweisen möchte.

**Anita Biedert** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion sowohl Motion als auch Postulat ablehne, insbesondere deshalb, weil betreffend Auftragserteilung im Altenbereich und FEB die Gemeinden zuständig sind. Betreffend Lohngleichheit von Mann und Frau sei Miriam Locher gerne auf die kantonale Dienststelle für Gleichstellung verwiesen.

**Yves Krebs** (glp) macht deutlich, dass die CVP/glp-Fraktion auch ein Postulat ablehnen werde.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) unterstützt die Forderung namens der Grüne/EVP-Fraktion. Die Anstellungsbedingungen von Frauenberufen stehen denen von typischen Männerberufen deutlich nach. Somit ist klar, dass es etwas zu tun gibt. Die Fraktion unterstützt vor allem auch die Überprüfung der Lohngleichheit. Auch hier ist man wirklich noch nirgends. Ebenfalls ist wichtig, dass Kampagnen zur Aufwertung von Frauenberufen geführt werden. Das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist noch nicht erledigt. Es braucht auch hier neue Arbeitszeitmodelle. Ebenso besteht Handlungsbedarf beim Weiterbildungsangebot, bei den Aufstiegschancen sowie der Förderung von Frauen in eben solchen Positionen.

**Miriam Locher** (SP) ruft in Erinnerung, dass hier mit den Steuererleichterungen für die Landratsmitglieder eben erst ein Vorstoss durchgewunken wurde, weil eine entsprechende Lobby vorhanden war. Die Diskussion, die im Moment geführt wird, zeigt exemplarisch, dass für Frauenanliegen einfach keine Lobby vorhanden ist. Enorm irritierend findet die Votantin, dass die CVP/glp-Fraktion den Vorstoss grund- und erklärungslos ablehnt. Es freut sie aber, dass der Regierungsrat anscheinend in Bezug auf die Lohn-, Zeit- und Respekt-Vorstösse viel weiter ist als das Parlament und in Sachen Haltung wirklich vorwärts machen möchte. Sie hofft, dass dieser Kurs beibehalten wird und am Schluss auch das Parlament noch merkt, dass es nun wirklich an der Zeit ist, den Frauenanliegen entgegen zu kommen.

**Felix Keller** (CVP) liefert die von Miriam Locher vermisste Begründung gerne nach. Man hatte heute Morgen in der Fraktion darüber diskutiert. Im Vorstoss ist generell die Rede von «frauendominierten Berufen». Es gibt aber auch Männer. Warum schaut man nicht auch mal Berufe wie Strassenbauer oder Maurer an? Dort lässt sich nicht 50- oder 80 % arbeiten. Dort muss man 100 % arbeiten, den ganzen Tag, draussen, bei Regen, bei Schnee. Und gut bezahlt sind die Berufe auch nicht. Das scheint hier aber kein Thema zu sein. Hingegen schwätzt man die ganze Zeit von frauendominierten Berufen. Das Pflegepersonal kann sich heute immerhin seine Stellen aussuchen; das sind gesuchte und gut bezahlte Stellen. Komme man doch einmal weg von diesen frauendominierten Berufen!

**Marco Agostini** (Grüne) musste eben hören, dass Bauarbeiter schlecht bezahlt seien. Warum macht die Seite, die das beklagt hat, denn keinen Vorstoss, dass sie besser bezahlt werden? Der Votant würde den zu hundert Prozent unterstützen. Zum anderen musste er von Andi Dürr heute Morgen hören, dass man ideologisch sei, weil man die Muggenberg-Überprüfung in Angenstein nicht vornehmen wollte. Der Votant hat bei diesem Thema extra mit der Seite von Andi Dürr abgestimmt, weil er findet, dass man das überprüfen sollte. Jetzt aber sind es die anderen, die sich ideologisch verhalten. Es handelt sich hier lediglich um ein Postulat, das man überweisen und prüfen lassen könnte. Mehr nicht.

://: Mit 40:36 Stimmen wird der Vorstoss, auch nach der Umwandlung in ein Postulat, abgelehnt.

Nr. 144

**36. Lohn. Zeit. Respekt. – Sexismusprävention**

2019/430; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Auch hinter diesem Vorstoss, so **Miriam Locher** (SP), stehen die 400'000 Frauen, die das Anliegen haben, dass es in Sachen Lohn, Zeit und Respekt endlich vorwärtsgeht. Dem Regierungsrat sei recht herzlich für die ausführliche Antwort gedankt. Der Grossteil der hier Anwesenden war vermutlich auch schon mal von Sexismus betroffen – in der einen oder der anderen Rolle. Der letzte Teil der Antwort bezieht sich auf die Schulen. Die Votantin ist fest davon überzeugt, dass an der Schule noch nicht alles rausgeholt wird, was möglich wäre. Gerade bei den jungen Menschen ist in Sachen Sexismusprävention noch etwas zu erreichen. Ihnen kann man noch etwas auf den Weg geben, was bei älteren Herrschaften unter Umständen nicht mehr so einfach ist. In der heutigen Gesellschaft gibt es die Aufgabe, zu sensibilisieren. Eine Chance dazu besteht vor allem in der Schule. Die Votantin möchte deshalb ihren Vorstoss gerne stehen lassen, weil es in diesem Punkt wirklich Potential gibt. Auch bei dem, was sie an den Schulen mitbekommt, sieht sie tatsächlich Handlungsbedarf an Präventions- und Informationsarbeit ab Sekundarstufe gegeben.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) schliesst sich namens ihrer Fraktion den Ausführungen des Regierungsrats an. Es gibt wirklich genügend Gesetze und Anlaufstellen, wo solche Fälle bearbeitet werden können. Miriam Locher hatte gesagt, dass die meisten Frauen in diesem Saal auch schon Mal von Sexismus betroffen gewesen seien. In der Tat war die Votantin in jungen Jahren davon auch mal betroffen. Es ist sicher nicht jedem gegeben – aber manchmal reicht es aus, im richtigen Moment die richtige Antwort oder den richtigen Schlag an den richtigen Ort zu geben, damit Ruhe ist.

Für **Andrea Kaufmann** (FDP) ist klar, dass die sexuelle Integrität der Mitarbeitenden zu schützen ist. Dazu hat sich der Kanton als öffentlicher und verantwortungsbewusster Arbeitgeber verpflichtet. Es gibt deshalb auch eine Verordnung zum Schutz der sexuellen Integrität. Sexuelle Belästigung ist demütigend und verletzend. Der Regierungsrat hat in seiner Begründung aber klar dargelegt, an wen sich die Mitarbeitenden wenden können.

Eine Bemerkung zur Präventions- und Informationsarbeit an Schulen: Auch dort hat der Regierungsrat klar aufgezeigt, wie die Schülerinnen und Schüler für und über dieses Thema im Unterricht sensibilisiert werden. Es gibt Broschüren des Kantons («Lustig, lästig, Stopp»), die den Schülerinnen und Schülern zugänglich sind. Darin wird in verständlicher Form festgehalten, wann eine Grenze überschritten ist und wie man sich dagegen wehren kann. Die FDP-Fraktion wird das Postulat überweisen, weil aber in der Begründung schon alles beantwortet und erfüllt, es auch einstimmig abschreiben.

**Miriam Locher** (SP) geht es nicht darum, dass Frauen wie Jacqueline Wunderer wissen, wie sie sich zur Wehr setzen müssen. Ihr geht es um Prävention und Sensibilisierung. Ihr geht es auch darum, dass junge Menschen generell – Männer, Frauen etc. – in Bezug auf Sexismus sensibilisiert werden. Dabei geht es auch um Rollenbilder, wobei auch in diesem Saal bei der einen oder anderen Person im jugendlichen Alter Handlungsbedarf bestanden hätte. Bei den Jugendlichen gibt es wirklich die Chance, dass sich diesbezüglich noch etwas ändern lässt.

Für **Regula Steinemann** (glp) und die CVP/glp-Fraktion ist das Postulat eigentlich auch schon beantwortet. Die Ausführungen des Regierungsrats sind umfassend. Ihr ist aber aufgefallen, dass Zahlen fehlen. Wie häufig werden die entsprechenden Stellen im Kanton überhaupt angegangen? Davon ist im Postulat leider nicht die Rede. Miriam Locher hat gesagt, dass bei den Schulen noch Handlungsbedarf bestehe. Auch wenn das Postulat stehen gelassen und noch geprüft und berichtet wird, wird nicht mehr als das aufgezeigt werden. Es ist bereits dargelegt, was besteht. Sollte etwas fehlen, müsste man dies vermutlich über ein anderes Gefäss einbringen.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion eigentlich für Überweisung und Abschreibung war, weil man das Gefühl hatte, dass in den Lehrplänen die Grundlagen vorhanden seien und es nun um die Umsetzung ginge. Nun hat aber Miriam Locher verdeutlicht, dass an den Schulen offenbar noch Handlungsbedarf besteht. Es ist deshalb möglich, dass sich der eine oder die andere aus der Fraktion überlegt, das Postulat stehen zu lassen, damit sich, auf den Grundlagen aufbauend, gute Kampagnen machen lässt.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 45:30 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgeschrieben.

Nr. 145

**37. Lohn. Zeit. Respekt – Das Baselbiet setzt fortschrittliche Massstäbe: Elternzeit für alle**

2019/422; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Lucia Mikeler** (SP) kann Felix Keller versichern, dass es bei diesem Vorstoss nun nicht nur um Frauen gehe. Der Vorstoss betrifft auch Männer.

Es wissen es alle längst: Elternzeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wird immer mehr gefordert. Der durchaus erfreuliche Entscheid von National und Ständerat, den 2-wöchigen Vaterschaftsurlaub einzuführen, ist eigentlich schon Schnee von gestern. Was es vielmehr braucht, ist eine Elternzeit, sie ist eine Voraussetzung für die gesellschaftliche Gleichstellung von Frau und Mann. Weder der Mutterschaftsurlaub noch die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs reichen aus, um die Familienarbeit gleichberechtigt zu organisieren und die Kinderbetreuung der Väter längerfristig zu erhöhen. Dafür braucht es eindeutig die Elternzeit. Sie gewährleistet den Mutterschaftsschutz wie bisher und umfasst neu eine auf Gleichstellung basierende Elternzeit. Kein anderes Land in Europa verzichtet auf ein solches Angebot. Es hat sich dort längst etabliert. Dies zeigt, dass sich Elternzeit bewährt, was auch von Nachhaltigkeit zeugt. Es ist davon auszugehen, dass dies auch in der Schweiz der Fall sein würde. Das EKFF Modell ist im internationalen Vergleich moderat ausgestaltet.

Elternzeit fördert eine egalitäre Aufgabenteilung für Väter sowie die Wertschätzung für Betreuungs- und Hausarbeit. Sie hat erwiesenermassen eine positive Wirkung auf die Gesundheit von Müttern und Kleinkindern. Das Fachkräftepotenzial würde besser genutzt. Sie würde der Gesellschaft und der Volkswirtschaft einen gewaltigen Schub verleihen. Mütter würden zuhause entlastet, auf dem Arbeitsmarkt wären die Chancen gleichmässiger verteilt. Damit würden Frauen in ihrer Autonomie gestärkt und wären weniger abhängig – vom Ehemann, vom Ex-Mann oder letztlich vom Sozialamt. Daher lohnt sich eine Elternzeit auch für Unternehmen und wirkt positiv auf Produktivität, Umsatz und Arbeitsmoral. Mit all diesem Wissen setzte sich die EKFF (eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen) auseinander. Sie empfiehlt eine Elternzeit von 38 Wochen. Mit der Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen um nur ein Prozent und die dadurch generierten Steuereinnahmen wären die Kosten einer 18-wöchigen Elternzeit bereits gedeckt. Die Regierung lehnt den Vorstoss ab, im Wissen um all die Vorteile einer Elternzeit. Man muss ihr zugutehalten, dass sie eine gewisse Sympathie dafür erkennen lässt. Für sie steht allerdings die Finanzierung im Vordergrund. Sie beruft sich zudem auf eine nationale Lösung. Doch diese kann noch sehr lange dauern. Ein Beispiel dafür ist der Mutterschaftsurlaub. Es brauchte dafür mehrere Anläufe in insgesamt 40 Jahren, um die 14 Wochen durchzusetzen. Es kann ja nicht sein, dass es bei der Elternzeit wieder 40 Jahre dauert. Die Votantin hofft und vertraut hier in die jüngere und junge Generation, die die elektoral starken Babyboomer bei der Zementierung des Nachkriegs-Familienmodells nun endlich ablösen. Der Kanton Baselland sollte als Vorreiter und Vorbild vorangehen und eine Elternzeit zumindest überprüfen, wie das in anderen Kantonen bereits gemacht

wird, z.B. im Kanton Zürich oder im Kanton Luzern. Die Initiative fordert je 18 Wochen Elternzeit für alle Väter und Mütter, finanziert über das bewährte System der Erwerbsersatzverordnung, die auch auf kantonaler Ebene möglich ist. Schlussendlich ist das ein familienpolitisches Anliegen und somit auch in kantonaler Zuständigkeit.

Die Postulantin zählt auf die Bereitschaft des Kantons Baselland, eine Vorreiterrolle einzunehmen und mit gutem Beispiel voranzugehen. Der Elternurlaub sollte nicht wie der Mutterschaftsurlaub zu einem protrahierten Verlauf ausufern und schlussendlich zu einer schwierigen Geburt führen. Ihre Kolleginnen und Kollegen sei deshalb gebeten, dem Postulat zuzustimmen.

**Sven Inäbnit** (FDP) fühlt sich von der Postulantin als Nachkriegsmodell angesprochen, kann sie aber beruhigen, dass sein Denken nicht in dieser Zeit stehen geblieben ist. Die FDP-Fraktion kann dem Vorstoss nicht folgen, aber nicht, weil man nicht über die Elternzeit diskutieren möchte – wozu Lucia Mikeler sicher sehr valable Aspekte eingebracht hat. Man sieht aber auch, dass namhafte Unternehmen in der Region in dieser Frage vorangehen und die Vorteile erkannt haben. Dies wird auch andere dazu animieren. Allerdings ist das Arbeitsrecht grundsätzlich Bundesrecht. Von daher sieht die FDP keinen Sinn in einer Baselbieter Insellösung. In der Tat ist das Anliegen in kleinen Schritten im Bundesparlament unterwegs, wo auch noch weitere Vorstösse zu diesem Thema hängig sind. Es kommt also in Gang. Aus einer kantonalen Sicht jedoch etwas konstruieren zu wollen, und erst noch mit einer Finanzierung, die von der Regierung ganz klar abgelehnt wird, bedeutet für die FDP-Fraktion, dass man den Vorstoss, zumindest aus heutiger Sicht, ablehnen werde.

**Dieter Epple** (SVP) sagt, dass auch die SVP-Fraktion der Begründung des Regierungsrats folge und das Postulat ablehne, weil es bereits auf Bundesebene platziert ist. Das Thema muss bundesweit geregelt werden.

**Regula Steinemann** (glp) findet, dass der Vorstoss von Lucia Mikeler Sympathie verdiene. Die gesellschaftliche Entwicklung geht tatsächlich in diese Richtung. Zum Glück hat das eidgenössische Parlament 2 Wochen Vaterschaftsurlaub genehmigt. Das ist aber immer noch wenig. Der Vergleich mit 30 anderen OECD-Ländern zeigt, dass die Schweiz diesbezüglich ein eher konservatives Land ist. Die Schweiz ist aber ein Land der Vollbeschäftigung, inklusive der Frauen, die sich engagieren. In vielen anderen Ländern gibt es keine Teilzeitarbeit oder es arbeitet nur ein Elternteil. In der Schweiz sind es rund 80 % der Frauen, die mitarbeiten. In diesem Kontext wäre es eigentlich positiv, in die Waagschale zu werfen, dass mehr Elternzeit wünschbar ist. Denn eigentlich ist die Schweiz ein Land von «Chranpfern». Gerade auch als Angestelltenvertreterin begrüsst die Votantin persönlich die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und anderen Werten. Sie ist überzeugt, dass die Elternzeit zu einer verbesserten Familienzeit führen würde und die Rahmenbedingungen schafft, die dazu nötig wären.

Aber: Im vorliegenden Fall muss sich die CVP/glp-Fraktion trotzdem ablehnend verhalten. Eine bezahlte Elternzeit sollte man schweizweit einführen, weil der Kanton Baselland sonst eine Insel wäre, was finanzielle Schwierigkeiten hervorrufen würde. Denn die Arbeit wäre teurer als in anderen Kantonen, die Arbeitsstunden, die fehlen, müssten durch anderes Personal ersetzt werden. In Baselland gibt es rund 98 % KMU, bei denen man nicht einfach mit Aushilfen die fehlende Arbeitszeit auffüllen kann. Das Problem ist komplex und lässt sich deshalb nur auf Bundesebene lösen. Mit der Einführung eines kantonalen Ausgleichsfonds würde man seinen Wirtschaftsstandort gefährden. Als Mitte-Partei könnte das ihre Partei nicht verantworten. Sie steht zur Wirtschaft.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Vorschlag zu einer Sonderlösung für den Kanton Baselland führen und die Finanzierung die Wirtschaft gefährden würde. Gesellschaftlich hingegen wäre es wünschbar – hingegen nicht im Mikrokosmos Baselland. Die Votantin wird, vermutlich als eine von wenigen Ausnahmen, den Vorstoss dennoch unterstützen, weil sie damit ein Zeichen für die Zukunft setzen möchte und ihr eine Sensibilisierung in diesem Bereich wichtig ist.

**Adil Koller** (SP) legt seine Interessenbindungen offen: Vater zu sein, könnte er sich durchaus vorstellen – mehr aber auch wieder nicht. In diversen Untersuchungen auf Ebene OECD wurde festgestellt, dass die Schweiz in Sachen Elternzeit und Mutterschaftsurlaub hinterherhinkt. Und nun ist

es tatsächlich so, dass in diesem Land der reaktionäre Ständerat eine sozialpolitische Vorreiterrolle übernehmen muss. Ausgerechnet der Ständerat, der in diesem Bereich immer alles verhindert hat, ist auf einmal das Gremium, welches das Anliegen vorantreibt. Das hat womöglich damit zu tun, dass es im Ständerat zwei, drei junge Väter gibt. Aber immerhin. Zwei Wochen Vaterschaftsurlaub hat man geschafft, zwei Wochen. Das ist zwar schon mal gut, aber eigentlich bräuchte es eine Elternzeit. Die Notwendigkeit lässt sich ganz einfach ökonomisch herleiten. In jeder Untersuchung kommt als Resultat heraus, dass ein Mutterschaftsurlaub die Frauen ökonomisch benachteiligt – denn es ist immer ein Anreiz vorhanden, nicht die Frau, sondern den Mann anzustellen, weil man weiss, dass sie für eine gewisse Zeit ausfällt. Untersucht man die Erwerbsbiographien, sieht man, dass die Löhne von Männern und Frauen im Verlauf stetig ansteigen. Beim ersten Kind steigen sie beim Mann weiter, und bei der Frau – zack! – sinken sie ab. Diese Diskriminierung betrifft immer die Frauen, weil nur sie 14 Wochen lang fehlen. Die einzige Variante, um dem zu entgegen zu wirken, wäre die Einführung einer Elternzeit, die es Männern und Frauen in gleichem Ausmass ermöglichen, während den ersten Monaten auf das Kind zu schauen. Natürlich wäre es schön, wenn man die Elternzeit von Anfang an für alle Kantone einführen würde. Wenn aber das Bundesparlament dafür noch nicht reif ist und noch nicht in der gesellschaftlichen Realität vieler Eltern angekommen ist, müssen eben die fortschrittlichen Kantone einen Anfang machen. Wie zum Beispiel im Kanton Zürich dank einer SP-Initiative geschehen. Der Kanton Baselland kann das auch. Der Votant würde sich freuen, wenn er voranginge und eine solche Elternzeit prüfe würde. Die anderen 25 Kantone können anschliessend dann immer noch aufschliessen.

Dank CVP-Nationalrat Martin Candinas, so **Pascal Ryf** (CVP), sei es endlich gelungen, den Vaterschaftsurlaub von 2 Wochen Dauer einzuführen. Der Votant legt offen, dass er bei dieser Thematik zwei Hüte aufhabe: einerseits als frischgebackener Papi, andererseits (mittlerweile) als Arbeitgeber in einem KMU-Betrieb. Für ihn geht es aber um die Gleichberechtigung – das ist der grosse Punkt. Als er im Spital war, in dem seine Tochter zur Welt kam, hatte er wirklich das Bedürfnis, bei seiner Frau und seiner Tochter zu sein. Als Selbständiger konnte er das tun. Andere hätten vielleicht Urlaub nehmen können. Wieder andere haben diese Möglichkeit nicht. Andererseits: Es ist doch eigentlich auch keine Gleichberechtigung, wenn Frauen 14 oder 16 Wochen zu Hause bleiben dürfen – während ihm als Mann dieses Recht verwehrt ist. Er möchte aber, dass ihm auch zugestanden wird, ein paar Tage oder Wochen bei seinem Kind zu bleiben. Selbstverständlich unter der Berücksichtigung des Mutterschutzes. Der Votant ist klar der Meinung, dass die 14 Wochen für die Mutter nicht unterschritten werden dürfen. Es soll aber auch als Papi möglich sein, ein, zwei, drei Wochen zuhause zu bleiben.

Der Vorstoss kommt in Form eines Postulats daher; es geht also um Prüfen und Berichten. Natürlich wäre es ein nationales Thema. Es wäre dennoch wichtig, wenn das Baselland hier voranginge. Zum anderen lässt sich das Ganze auch von einem liberalen Standpunkt aus betrachten und sagen, dass es schliesslich an den Eltern ist, zu entscheiden, wie sie sich aufteilen möchten, wer wie lange zuhause bleibt. So oder so wäre es vernünftig, den Vorstoss zu unterstützen. Der Votant bittet deshalb, der Elternzeit zuzustimmen.

**Florian Spiegel** (SVP) kann Adil Kollers Ausführungen zur Erwerbsbiographie und dem Einfluss des Kindes auf die Lohnentwicklung von Frauen nur bedingt Recht geben. Der Votant liest derartige Statistiken selber stets mit Interesse, hat dabei aber etwas festgestellt: Der grosse Absacker kommt nämlich nicht nach den 14 Wochen, sondern dann, wenn nach dieser Zeit die Frau nicht mehr an den Arbeitsplatz zurückkehrt und über längere Zeit gar nicht mehr berufstätig ist. Als Mann kennt er das auch: Entweder er leitet Armeedienst oder Zivildienst oder Zivilschutz. Auch dort ist er über längere Zeit nicht im Betrieb. Unterm Strich kommt das bei beiden Geschlechtern auf dasselbe hinaus. Beim Votanten ist es sogar so, dass er jährlich wiederholend in den Dienst muss.

Aus seiner Sicht braucht es für die Zukunft je nach dem eine Liberalisierung, wenn es um die Frage geht, wer wann zuhause bleibt. Man muss sich aber ganz klar bewusst sein, dass eine solche Liberalisierung, und vor allem ein Ausbau von Vater-/Mutterschaftsurlaub, die Produkte und Dienstleistungen verteuern werden. Auch wenn man die EO-Vorschläge berücksichtigt, wird das am Schluss nur zu zusätzlichen Kosten in den Kalkulationssätzen für die Produkte führen. Das



muss man wissen – und dann muss man wissen, ob man das möchte oder nicht. Weiter ist es ein riesiger Unterschied, ob jemand in einem grösseren Konzern oder in einem kleineren Betrieb arbeitet. Angenommen in einem Betrieb mit 5 oder 6 Angestellten arbeiten mehrere junge Väter: Wenn diese zusätzlich zu ihrer Vaterzeit noch Ferien und Armeedienst hätten, dann würden diese dem Betrieb 3 bis 4 Monate fehlen! Für ein Unternehmen mit so wenig Angestellten wäre eine solche liberale Lösung sehr aufwendig und gefährlich, vor allem dann, wenn man je nach Sektor auf Kundenarbeit und somit auf feste Mitarbeiter angewiesen ist. Dieser Punkt geht bei der Diskussion stets etwas verloren. Liberalisierung ja – aber mit allen Folgen, die hinterherkommen. Der Votant ist der Meinung, dass man hier diesbezüglich etwas blauäugig ist.

**Bálint Csontos** (Grüne) hat nicht vor, in nächster Zeit Kinder zu bekommen und hat das auch im Griff. So viel zu seinen Interessenbindungen.

In der Verfassung steht in § 21: «Der Kanton fördert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine ausgewogene Entwicklung der Volkswirtschaft. Er strebt dabei insbesondere die Erhaltung einer vielseitigen Wirtschaftsstruktur an». In § 107 steht: «Kanton und Gemeinden schützen Familie, Eltern und Mutterschaft». In § 104 heisst es zur Frage, ob dies nur Sache des Bundes sei, oder ob auch der Kanton dazu etwas beitragen könne: «Der Kanton erlässt im Rahmen des Bundesrechts Vorschriften über das Arbeitsverhältnis...». Es ist also alles möglich.

Was bedeutet Arbeit in Zusammenhang mit Gleichberechtigung? Aus Sicht des Votanten gibt es unterschiedliche Möglichkeiten: Arbeit kann Erfüllung sein, die Entfaltung des menschlichen Potentials in einer Welt des Austauschs und der Zusammenarbeit, ein Beitrag zur Volkswirtschaft. Es geht schlicht und einfach darum, seine eigenen Bedürfnisse als die Bedürfnisse des Gegenübers zu erkennen. Arbeit ist also eine Frage der Freiheit: Wenn man sich in seiner Arbeit frei entfalten kann, kann man auch ein freier Mensch sein und sein Potential frei entfalten. Arbeit kann auch in Zusammenhang gesetzt werden mit einer fortschreitenden Subjektivierung und Instrumentalisierung der Menschen als Arbeitskräfte, die dann Angestelltennummern erhalten, was in einen Kampf darüber ausartet, wer sich in der Arbeit frei entfalten darf, und wer gerade als Arbeitskraft gebraucht wird.

Was dabei oft verloren geht ist der Blick aufs Ganze, der Blick für die Volkswirtschaft, auf die Frage, wohin man als Gesellschaft möchte. Möchte man es deren Mitgliedern ermöglichen, eine Familie zu haben («Der Kanton schützt die Familie») und am Wirtschaftsleben teilzunehmen? Möchte man im wirtschaftlichen Bereich Gleichberechtigung erreichen? Der Votant ist überzeugt, dass es für die Gleichberechtigung zwei – heute entscheidend blockierte – Faktoren gibt, die am Anfang eines Menschenlebens stehen. Der erste Faktor ist, ob ein Kind seinen Vater einen, zwei, drei Tage oder vielleicht mehrere Wochen bei sich hat. Hat das Kind am Anfang seines Lebens zwei Elternteile? Über den zweiten Faktor, die Kinderbetreuung, wurde heute ebenfalls schon viel geredet.

Es ist ganz wesentlich für das Zusammenleben einer Familie, und darauf folgend für die Planung der Familie, ob am Anfang eines Menschenlebens die Freiheit besteht, mit einem neuen Familienmitglied sich darauf einstellen zu können, dass einem die Teilnahme am Wirtschaftsleben gleichberechtigt garantiert ist. Dies zu gewährleisten ist eine Pflicht des Kantons. Es ist dem Votanten klar, dass nicht jeder Vorschlag immer genau dem Gewünschten entspricht. Das Parlament sollte sich aber langsam von dem Modus verabschieden, dass man etwas, das man zwar grundsätzlich gut findet, ablehnt, nur weil der Vorschlag aus einer anderen Partei kommt. Es wäre begrüssenswert, wenn man versuchen würde, herauszufinden, wie es sich denn anders machen liesse. Der Votant glaubt, dass man aufeinander eingehen müsste, und wenn man an einem Vorstoss etwas zu kritisieren hat, im Gegenzug einen besseren Vorschlag zu bringen und sich darauf behaften zu lassen.

**Andreas Bammatter** (SP) weist darauf hin, dass die meisten Männer Militärdienst geleistet haben. Zu Zeiten der Väter musste noch bedeutend mehr Zeit für den Militärdienst aufgewendet werden. Die Dienstpflicht ging zurück und die Zeit steht nun zur Verfügung. Nutze man sie – es kostet nicht mehr als früher.

**Adil Koller** (SP) möchte noch kurz auf die Ausführungen von Florian Spiegel eingehen, der gesagt hatte, dass es schwierig sei, wenn die Väter in seinem Betrieb 3 Monate fehlen. Das ist genau das entscheidende Argument – denn diese Frist spricht in der heutigen Situation eben dagegen, eine Frau einzustellen. Diese Diskriminierungsfrage besteht bereits, denn sie fehlt 3 Monate. Deshalb ist es wichtig, eine Elternzeit als Weiterentwicklung des Mutterschaftsurlaubs einzuführen. Dann profitieren nämlich beide Eltern gleich und sind auch in gleichem Masse «diskriminiert» bei der Einstellung, weil die Arbeitgeber wissen, dass sie dann bei der Geburt eines Kindes 3 Monate fehlen. Ganz einfach.

://: Mit 39:36 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

17. Oktober 2019